



Umlaufbeschluss Nr. 18/2020

Umlaufbeschluss der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd vom 14.12. bis 18.12.2020 um 12:00 Uhr

Gegenstand der Vorlage:	Gebietskulisse der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd in der neuen EU-Förderphase 2021 - 2027
--------------------------------	--

Berichterstatter:	LAG Vorsitzender Andy Haugk/ LM Steffi Einecke
--------------------------	--

Beschluss:

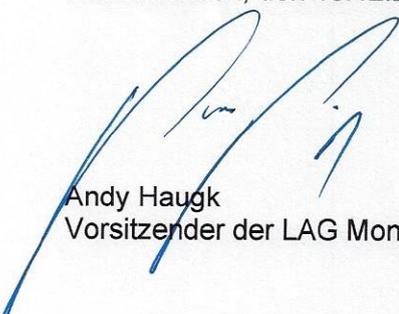
Die Mitglieder der Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd beabsichtigen in der nächsten EU- Förderphase 2021-2027 in der bisherigen Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd weiter zusammenzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd:	32
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Interessenkonflikt und somit Wahlausschluss gemäß GO §6, Abs. 3:	0

Die Vorlage wurde beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.12.2020


Andy Haugk
Vorsitzender der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd



Als Vorreiter und Regionalentwickler im ländlichen Raum zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, arbeitet die LAG nach dem Bottom-up-Prinzip und kann auf die Erfahrungen von nun mehr als einem Jahrzehnt zurückblicken. Die gewachsene Zusammenarbeit der beiden Landkreise Burgenlandkreis und Saalekreis bringt die gemeinsamen Ziele der Montanregion voran. Gerade im Hinblick auf den Strukturwandel und die sich damit verändernde Rolle des Tourismus und der Naherholung. Hier dominieren nicht die Landkreisgrenzen, sondern die Gemeinsamkeiten, welche sich durch die regionalen Besonderheiten, wie die Bergbaugeschichte, Braunkohle, Salzgewinnung und die topografischen Merkmale ergeben. Das gemeinsam erstellte Radwegekonzept der LAG, welches Grundlage für weitere kommunale Planungen ist oder die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Bewerbung der touristischen Destinationen in beiden Landkreisen durch gemeinsame Projekte mit dem Saale-Unstrut-Tourismus e.V. sind hier als Best Practice-Beispiele zu nennen. Nicht zuletzt partizipieren die Landkreise von der Zusammenarbeit und den Ideen aus der LEADER-Gruppe selbst, mit dem Ziel, die Attraktivität des ländlichen Raumes, unter der Beachtung der Anforderungen des demografischen Wandels zu steigern.

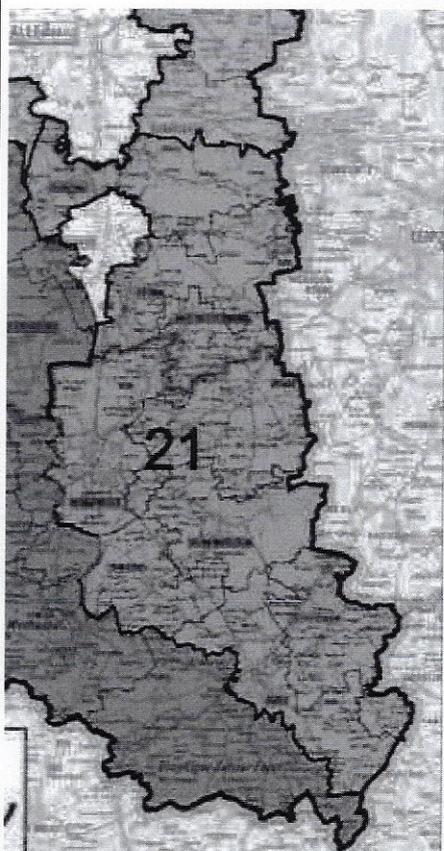
Der Beschluss soll den Mitgliedern und damit der LAG als Orientierung für die Vorbereitung der nächsten Förderphase 2021-2027 dienen.

Begründung:

Seit 2007 besteht im Planungsgebiet die LAG für die Gemeinschaftsinitiative LEADER mit dem Namen Zeitz-Weißenfels-Braunkohlerevier. Mit der Neugründung der Interessengruppe zu Beginn der neuen EU-Förderphase 2014 - 2020 hat sich die CLLD/LEADER-Interessengruppe vormals bestehend aus den Gebieten der LAG Zeitz-Weißenfels Braunkohlerevier neu gegründet, territorial erweitert und sich in die LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd umbenannt.



Gebietskulisse LAG ZWB 2007-2013



Gebietskulisse LAG MRS 2014-2020 (nach Erweiterung um die Kernstadt Wsf. im Okt. 2018)

Beschluss

Nr. 01/2022

zur Sitzung der Interessengruppe (IG) Montanregion Sachsen-Anhalt am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

Berichterstatter:

Vorsitzender der IG Andy Haugk

Beschluss:

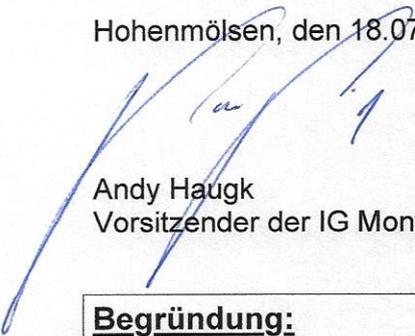
Die Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) des LEADER-Gebietes Montanregion Sachsen-Anhalt Süd für die LEADER/ CLLD-Förderperiode 2021-2027 einschließlich aller zugehöriger Anlagen und stimmt dieser vollumfänglich zu. Außerdem wird der Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrages der LES zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd:	26
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Interessenkonflikt und somit Wahlausschluss:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022


Andy Haugk
Vorsitzender der IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Begründung:

Gemäß Wettbewerbsaufruf LEADER/ CLLD 2021-2027 vom 01.11.2021 der Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds EFRE, ESF+ und ELER im Ministerium der Finanzen zur Auswahl der LEADER/ CLLD-Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt hat jede Lokale Aktionsgruppe zur Anerkennung als LEADER-Region und zur Umsetzung der LEADER/ CLLD-Initiative eine Lokale Entwicklungsstrategie (Konzept) zu erstellen, in welcher die Arbeitsweise für die neue LEADER/CLLD-Förderperiode nach Bottom-Up-Prinzip dargestellt ist.

Übersicht der wichtigsten Aktionen/ Veranstaltungen der Arbeitsgremien zur Erarbeitung der LES

Datum	Aktionen zur Beteiligung an der Erarbeitung der LES	Thema	Teilnehmerzahl
10.12.2020	LAG-Sitzung, Online-Konferenz	Bekundung der Mitglieder zur weiteren Zusammenarbeit in der neuen FP 2021-2027	16
14.12.2020-18.12.2020	-----	Umlaufbeschluss Gebietskulisse/ weitere Zusammenarbeit in FP 2021-2027	18
31.03.2022	Online-Konferenz	Großer LEADER-Manager-Arbeitskreis	ca. 80
29.03.2022	Schleberoda	Beratung mit dem Vorsitzenden der LAG zwecks Abstimmung	2
13.04.2022	Onlineberatung	Onlineberatung mit VB ESI-Fonds, BLK LAG-Vors. zum Thema Dachverein	7
26.04.2022	Hohenmölsen	Beratung mit dem Vorsitzenden der LAG zwecks Abstimmung	2
04.05.2022	Onlineberatung	Beratung zur Vereinssatzung mit BLK, MF, IG-Vorsitzenden und beauftragtem Rechtsanwalt	9
05.05.2022	Hohenmölsen	LAG/ IG Sitzung Abschluss FP 2014-2020, Gründung IG	24
05.05.2022	Onlinekonferenz	Bundesweites LEADER-Treffen (Weiterbildung)	ca. 150
06.05.2022	Onlinekonferenz	Bundesweites LEADER-Treffen (Weiterbildung)	ca. 150
09.05.2022	Onlinekonferenz	Dezentrale Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsaufruf	ca. 35
20.05.2022	Hohenmölsen	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
08.06.2022	Onlineberatung	Austausch zu Auswahlkriterien LSBB	6
21.06.2022	Onlineberatung	Austausch zu Beratungsgesprächen IFLS	6
21.06.2022	Hohenmölsen	Beratung mit dem Vorsitzenden der IG zwecks Abstimmung zur LES	2
28.06.2022	Sitzung des Koordinierungskreises der IG SUT	Erste Besprechung der SWOT-Analyse, der Schwerpunkte der LES und Handlungsfelder	
18.07.2022	IG-Sitzung, Hohenmölsen	Beschluss der LES durch die IG	
18.07.2022	Gründungssitzung Verein, Hohenmölsen	Gründungssitzung Verein LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.	
18.07.2022	Mitgliederversammlung Verein, Hohenmölsen	Mitgliederversammlung Verein LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. - Beschlussfassung zum Entscheidungsgremium	

Die telefonischen Kontakte und E-Mail-Kontakte werden nicht gesondert aufgeführt. Darüber hinaus fanden zahlreiche telefonische Einzelinterviews mit ehemaligen und neuen Projektträgern zur neuen LEADER-Förderperiode und neuen Projektideen statt. Ergänzend wurden Expertengespräche mit Schlüsselpersonen der Region geführt. Hier sind beispielhaft zu nennen: die kommunalen Verwaltungen, touristische Träger, wie z.B. der Saale-Unstrut-Tourismus e.V., die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, der Kreissportbund oder die Stabsstelle Strukturwandel. In Summe wurden ca. 90 Interessenten interviewt und beraten.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erstellung der LES

Datum	Aktionen zur Beteiligung an der Erarbeitung der LES	Thema	Teilnehmerzahl
21.04.2022 – 31.05.2022	Onlineportal	Schaltung Onlineportal und Landingwebpage zur Beteiligung der Bürger am LEADER-Prozess 2021-2027, Informationen/ Umfrage/ Projektaufruf	23
21.04.2022 – 31.05.2022	Projektdatenblatt	insgesamt eingereichte Projektideen	71
22.04.2022	Pressemitteilung an lokale Presse	Presseartikel Aufruf zur Projektbewerbung (erschieden 26.04.2022 NT/ 27.04.2022 MZ WSF und 04.05.2022 MZ WSF)	5
26.04.2022	Kontaktaufnahme per E-Mail an ehemalige Projektträger	Informationen zur neuen FP und zum aktuellen Projektaufruf und Einladung zum Workshop	45
29.04.2022	Kontaktaufnahme per E-Mail an öffentliche Verwaltungen zur Veröffentlichung auf den kommunalen Internetseiten und Amtsblättern	Neue Förderperiode 2021-2027 Veröffentlichung eines Presseartikels zur Neugründung der IG und Einladung der Bevölkerung zur Sitzung der IG und Workshop, sowie Möglichkeit zur Onlinebeteiligung und Projektbewerbung	10
10.05.2022	Hohenmölsen	Öffentlicher Workshop für Interessierte zur neuen FP und Besprechung	7
10.05.2022 und 20.05.2022	Pressemitteilung an lokale Presse und Pressetermin	Neue Förderperiode 2021-2027 Presseinformation nach Sitzung zur Neugründung der IG und zum Workshop sowie Möglichkeit zur Onlinebeteiligung und Projektbewerbung (Veröffentlichung 23.05.2022 MZ WSF)	5
12.05.2022	Kontaktaufnahme IG-Mitglieder	Abfrage der Stärken und Schwächen-Analyse bei den Mitgliedern der CLLD/LEADER-Interessengruppe, Abfrage aktueller regionaler Entwicklungskonzepte zur Einbringung in die LES	27

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Protokoll zur Gründungssitzung der Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

Termin: 05.05.2022
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Teil Gründungssitzung der Interessengruppe (IG) Montanregion Sachsen-Anhalt Süd zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

1. Begrüßung
 2. Methodik und Zeitplan
 3. Benennung des Koordinierungskreises LES
 4. Vereinssatzung
 5. SWOT-Analyse
 6. Leitbild
 7. Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER 2021-2027
 8. Sonstiges
-

1. Begrüßung

Die Eröffnung der Gründungssitzung der IG übernimmt der Burgenlandkreis, als Träger des LEADER-Managements und langjähriger Partner in der LAG.

Thomas Böhm, Amtsleiter des Wirtschaftsamtes Burgenlandkreis, begrüßt die anwesenden Gäste. Grund für die Zusammenkunft ist die Gründung der Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode 2021-2027. Er dankt den Anwesenden, welche sich mehrheitlich bereits in der endenden Förderperiode 2014-2020 (n+3) ehrenamtlich engagiert haben und freut sich, dass diese auch in Zukunft wieder die LEADER-Arbeit weiter voranbringen wollen. Dabei sieht er neue Herausforderungen, gerade im Hinblick auf die politischen Einflüsse, welche auch das Leben im ländlichen Raum zukünftig verändern werden. Er dankt Andy Haugk, auch im Namen des Landrates, für die Leitung der LAG in der auslaufenden Förderperiode und seine Beharrlichkeit auch gegenüber dem Ministerium in Magdeburg. Der Burgenlandkreis steht auch zukünftig als Träger des LEADER-Managements zur Verfügung. Als zukünftiger Amtsleiter für ländliche Entwicklung wird er in der neuen Förderperiode selbst in der LAG mitarbeiten.

Auch die anwesenden Mitglieder sprechen ihren Dank aus.

Die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen erfolgten fristgerecht. Die Mitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Herr Böhm informiert, dass der Wettbewerbsaufruf für die neuen Lokalen Aktionsgruppen bereits am 01. November 2021 startete. Nach Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt hat der Burgenlandkreis, als Träger für die Lokale Entwicklungsstrategie, so wie bereits im vergangenen Jahr mit der LAG kommuniziert, seine Ausschreibung gestartet und am 15. März wurde der Zuschlag an das Planungsbüro Finneplan Einecke erteilt. Frau Einecke und Team werden nun in

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Zusammenarbeit mit der zu gründenden Interessengruppe die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeiten, welche die Grundlage für die neue LAG in der kommenden Förderperiode sein wird. Erst mit Bewilligung der neuen LES und die Annahme einer Rechtsform (Vereinsgründung), wird die LEADER-Gruppe anerkannt und kann ihre Arbeit aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Gruppe als IG sämtliche Vorbereitungen treffen.

Damit die IG arbeitsfähig ist, wird ein Vorsitzender benötigt. Hierzu schlägt Herr Böhm Andy Haugk, als ehemaligen LAG-Vorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden durch die Mitglieder nicht angezeigt. Andy Haugk wird per Abstimmung einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Interessengruppe gewählt. Damit übergibt Herr Böhm die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden der IG, Andy Haugk.

Herr Haugk bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Besonders hebt er hervor, dass ein Großteil der Mitglieder auch zukünftig den LEADER-Prozess in der Region unterstützen möchten. Er informiert, dass auch in dieser Förderperiode erneut der bewährte LEADER/CLLD-Ansatz angewendet wird, sodass wieder aus den drei Fonds ELER, EFRE und ESF+ geschöpft werden kann. Der Bottom-Up-Ansatz, welcher allein bei der LEADER-Förderung Anwendung findet, ermöglicht die Beteiligung der Menschen vor Ort, denn sie kennen die Bedarfe am besten. Die Interessengruppe wird nun die Erarbeitung der LES gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro Finneplan Einecke voranbringen. Hierbei ist vor allem zu klären, welche Themen aufgenommen werden und wie die Bewertung erfolgen soll.

2. Methodik und Zeitplan

Frau Einecke erläutert das allgemeine Prozedere der LEADER-Förderung. Zu jeder neuen Förderperiode erfolgt die Neugründung der Lokalen Aktionsgruppe. Zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie gründet sich zuerst die Interessengruppe bis zur Bewilligung der LES, erst danach kann die LAG ihre Arbeit aufnehmen. Bislang handelte es sich bei der LAG nur um einen losen Gruppenverband. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode hat das Land festgelegt, dass alle LEADER-Gruppen eine Rechtsform annehmen müssen. Dieses begründet sich vor allem in den Veränderungen des LEADER-Prozesses, so wird mehr Verantwortung bei den LAGn liegen, da die LESn Richtliniencharakter haben werden. Der Burgenlandkreis hat sich seit letztem Jahr der Vereinsproblematik angenommen. Die angestrebte Lösung mit einem Dachverein für beide LAGn des Burgenlandkreises als selbstständige LEADER-Gruppen wurde durch das Ministerium abgelehnt. Der Dachverein mit beiden Gruppen hätte zur Folge, dass beide Gruppen als eine LAG mit einem FOR vom Land geführt würden. Somit käme es zum Identitätsverlust der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, als auch der Saale-Unstrut-Triasland-Region, was von den Beteiligten nicht angestrebt wird. Derzeit wird eine Lösung für einen separaten Verein je LAG erarbeitet.

Frau Einecke beschreibt die neue Gebietskulisse (Folie 3). Durch Umstrukturierungen und Gründung einer eigenen LAG im Saalekreis wird sich die LEADER-Region MRS verkleinern. Die Stadt Bad Dürrenberg bleibt als Partner aus dem Saalekreis mit in der neuen LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.

Da es in dieser neuen Förderperiode mehrere neue LEADER-Regionen geben wird, plant das Land mit einer Prüfungszeit von 4 Monaten. Angaben zu einer Mindestpunktzahl wurden bislang nicht gemacht. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Gruppen eine Bewilligung erhalten wird, da das Land einen flächendeckenden LEADER-Ansatz anstrebt.

Frau Einecke informiert zum Zeitplan für die Erstellung der LES (Folie 4). Dieser wurde mit dem Burgenlandkreis und dem LAG-Vorsitzenden abgestimmt. Ein Auftakt-Workshop gemeinsam mit dem Ministerium fand am 05.04.2022 statt. Die Analysen, Abfragen und Beteiligungen sind gestartet. Die Kommunen und Verbandsgemeinden wurden zu aktuellen Konzepten angefragt (Die Vorlage sollte bis zum 01.04.2022 erfolgen). Die Online-Beteiligung startete zum 21.04.2022, hier kann direkt

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlage 3

an der Umfrage teilgenommen werden. Außerdem steht ein Projektdatenblatt zur Einreichung neuer Projektideen zur Verfügung. Ein Workshop für Interessierte findet am 10.05.2022 statt. Die Einladungen dazu wurden an alle ehemaligen Projektträger per Mail verschickt, außerdem erfolgte die Veröffentlichung in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der LAG. Die kommunalen Vertreter haben die Pressemitteilung am 29.04.2022 zur Veröffentlichung auf ihren kommunalen Internetseiten bereits erhalten.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die Erstellung der LES einbezogen. Spätestens zum 15.07.2022 ist der Beschluss durch die IG MRS zu fassen, damit die neue Lokale Entwicklungsstrategie fristgerecht zum 01.08.2022 durch den Burgenlandkreis an das Landesverwaltungsamt eingereicht werden kann. Danach erfolgt die Prüfung im Rahmen des Auswahlverfahrens bis zum 31.12.2022. Erst mit Bewilligung der Lokalen Entwicklungsstrategien können dann die Lokalen Aktionsgruppen Ihre Arbeit aufnehmen. Ebenso kann die Ausschreibung und Beauftragung eines neuen LEADER-Managements erst danach gestartet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Lokale Aktionsgruppe demnach wieder erst ohne Unterstützung eines Managements arbeiten muss. Deshalb ist es ratsam, wie auch bereits in der Vergangenheit praktiziert, eine Prioritätenliste für 2023 zu erarbeiten, damit die LAG zügig in die Förderperiode starten kann. Fortgeschrittene, bereits beschlossene oder nicht umgesetzte Projekte könnten so die 1. Prioritätenliste bilden.

Frau Einecke erläutert im Weiteren anhand der Folien 4 bis 8 das neu eingerichtete Online-Portal für den öffentlichen Beteiligungsprozess (Umfrage und Projektbewerbung). Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit, direkt an der Umfrage teilzunehmen. Hier ist eine breite Beteiligung wünschenswert, deshalb bittet Frau Einecke die Mitglieder um Weitergabe an Interessierte.

Mit Erstellung der LES können Interessierte ihre Projektbewerbung bis zum 31.05.2022 postalisch an die Freyburger Postadresse (Eckstädter Platz 1, 06632 Freyburg) einreichen. Nach Abgleich mit den Handlungsfeldern können diese Projekte in den Finanzplan aufgenommen werden, um den Bedarf der Region aufzuzeigen. Geld kann nur fließen, wenn der Bedarf aufgezeigt wird. Dazu erläutert Frau Einecke das Projektblatt für die Bedarfsanmeldung.

Frau Einecke verweist auf die zukünftige neue Verantwortung der Gruppe. Außerdem sollen neue Themenfelder bei LEADER einfließen, wie z.B. Altlastensanierung oder Feuerwehrinfrastruktur. Frau Einecke und Herr Haugk sehen diesen Punkt auch als unglücklich und merken dazu an, dass auch eine komplette Herausnahme möglich sei, letztendlich kann auch über die Bewertungsmatrix und Budgetierung je Aufruf eine Regulierung erfolgen. Prinzipiell entscheidet die IG, ob sie die Feuerwehrinfrastruktur mit fördern möchte oder nicht. Als Pflichtaufgabe einer Kommune gehört es nicht in den LEADER-Prozess.

Frau Einecke informiert hierzu nochmals, dass, zukünftig fast jeder EU-Euro in der Region über LEADER eingesetzt werden soll. Bisherige Förderprogramme werden eingestellt und die Förderungen, wie z.B. Feuerwehren, ländlicher Wegebau, Straßenbeleuchtung gehen zum Großteil in LEADER auf. Prinzipiell wird die Entscheidung immer bei der LAG liegen, da die Gruppe entscheidet und bewertet. Auch das Bewerbungsverfahren wird neu aufgebaut, da sich die Prozesse ändern. Der Zeitraum zwischen der Bewerbung bei der LAG und der Antragstellung bei der Bewilligungsstelle wird so enorm verkürzt. Eine Projektbewerbung bei der LEADER-Gruppe wird zukünftig direkt mit einem fast vollständigen Antrag erfolgen. Nur wenn alle erforderlichen Genehmigungen und weitere Anlagen dem Antrag beiliegen, wird eine positive Beschlussfassung durch die LAG möglich sein.

3. Benennung des Koordinierungskreises LES

Um den sehr eng bemessenen Zeitplan bis zur Abgabe der LES einhalten zu können, schlägt Frau Einecke vor, einen Koordinierungskreis für die Erstellung der LES zu bilden. So könnten im kleinen Kreis wichtige Eckpunkte, wie Handlungsfelder, Förderkonditionen, Förderhöchstsummen, Bewertungsmatrix vorberaten werden und eine Empfehlung sowie die Beschlussvorlagen für die IG

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlage 3

erarbeitet werden. Herr Haugk schlägt dazu vor, die Mitglieder der ehemaligen Koordinierungsgruppe in den Koordinierungskreis zu berufen. Diese sind: Burgenlandkreis, Saalekreis, Vorsitzender Herr Haugk, Stadt Hohenmölsen, Gemeinschaft der Direktvermarkter, Kulturstiftung Hohenmölsen, Dana Landgraf und beratend ALFF und LVwA. Die Gemeinde Schkopau kann aufgrund der neuen Gebietskulisse nicht mehr Mitglied der LEADER-Gruppe sein, deshalb schlägt Herr Haugk Christoph Schulze, Bürgermeister der Stadt Bad Dürrenberg, als Vertreter aus dem Saalekreis vor. Der Fremdenverkehrsverein Weißenfelder Land e.V. möchte die Arbeit in der IG zukünftig nicht fortsetzen. Die Zusammensetzung der Gruppe ist weiterhin ausgewogen, wichtige Verbände und Institutionen sind vertreten. Die Mitglieder erklären sich mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

4. Vereinssatzung

Herr Haugk berichtet zum aktuellen Stand der Vereinsgründung. Wie bereits bekannt, muss die LAG auf Beschluss des Landes in der neuen Förderperiode eine Rechtsform annehmen. Seit Mitte letzten Jahres werden dazu gemeinsame Anstrengungen mit der LAG SUT, dem Burgenlandkreis, als Träger der LES und einem beauftragten Rechtsanwaltsbüro für die fachkundige Beratung unternommen. Der Landrat selbst hatte sich persönlich für die Gründung des Dachvereins zur Verfügung gestellt. Unter diesem Dachverein sollten sich die beiden LAGn MRS und SUT des Burgenlandkreises ansiedeln. Dafür wurde eigens eine Satzung entwickelt. Dieser Vorschlag fand beim Land ST keine Akzeptanz. Mit diesem Vorschlag würden die beiden LAGn nur noch als eine LAG vom Land anerkannt und auch nur ein Förderbudget ausgereicht. Dieser Identitätsverlust war so nicht gewollt, deshalb wurde diesem Vorschlag eine Absage erteilt. Nunmehr wird jede LAG einen eigenen Verein gründen. Dennoch werden die LAGn weiter eng zusammenarbeiten. Die Vereinssatzungen werden derzeit neu strukturiert und erarbeitet. Anschließend erfolgt eine Prüfung durch den beratenden Rechtsanwalt. Besondere Herausforderungen ergeben sich bei der Mitgliedschaft von kommunalen Partnern, hier bedarf es dann der Zustimmung durch die Räte und einer entsprechenden Beschlussfassung oder die Vertreter der Kommunen treten vorerst als Privatperson in den Verein ein. Es wird die einfachste Form eines Vereins angestrebt, bei dem jeder Vereinsmitglied werden kann, die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen ist nicht geplant. Zur Projektauswahl soll ein separates Entscheidungsgremium implementiert werden, um auch das Verhältnis Kommunalpartner zu WiSo-Partner gewahrt werden kann. Herr Haugk bittet die Mitglieder, sich zu einer möglichen Mitgliedschaft in den kommenden zwei Wochen zu positionieren. Er hofft auf die Mitwirkung aller Verbandsgemeinden und Kommunen.

5. SWOT-Analyse

Frau Loße führt durch den ersten Entwurf der SWOT-Analyse. Hier zeigt sich, dass die Mitglieder noch einige Hinweise/ Anmerkungen und Anregungen haben. Deshalb wird die SWOT-Analyse den Mitgliedern der IG im Nachgang zur Sitzung zur weiteren Mitarbeit per Mail übergeben. Hier können die Mitglieder fachkreis- und themenbezogen ihre Anmerkungen und Hinweise direkt in der Analyse vermerken, welches dann entsprechend durch Finneplan Einecke in die LES zur Diskussion gestellt und eingearbeitet werden.

6. Leitbild

Auch in der neuen Förderperiode wird die LEADER-Gruppe ein Leitbild in der LES formulieren. Frau Einecke stellt das Leitbild aus der vergangenen Förderperiode zur Diskussion (Folie 13). Wo sehen die Mitglieder die Region in 2035 – was wünscht man sich? Die Mitglieder diskutieren diesen Vorschlag und einigen sich im Ergebnis auf das neue Leitbild für die Förderperiode 2021-2027:

„Montanregion Sachsen-Anhalt Süd – die Zukunftsregion Mitteldeutschlands“

7. Erste Grundzüge der Richtlinie LEADER 2021-2027

Frau Einecke informiert die Mitglieder über die ersten vorliegenden Grundzüge der Richtlinie LEADER/ CLLD 2021-2027 gemäß dem Entwurfsstand vom 31.03.2022 in den Förderbereichen ELER, EFRE und ESF+. Die Entwürfe wurden den Mitgliedern als Tischvorlage übergeben. Leider liegen für die Erstellung der LES noch keine abschließenden Richtlinien in den Fonds ELER, EFRE und ESF+ vor, sodass nur vage Aussagen zu möglichen Förderfähigkeiten und Förderausschlüssen gemacht werden können. Festzustellen ist, dass die Richtlinie in den einzelnen Förderbereichen neben den Zweck, den Förderschwerpunkten/ Gegenstand der Förderung und den Zuwendungsempfängern, nur Mindest- und Höchstförderbeträge sowie Höchstfördersätze festlegt, welche je nach Förderbereich variieren. Die Zahlen sind den Folien 15 bis 18 zu entnehmen. Die genauen Fördersätze in den einzelnen Förderbereichen werden mit Erstellung der LES durch die Interessengruppe selbst festgelegt. Somit erhält die LES Richtliniencharakter. Die Vorschläge zu den einzelnen Fördersätzen und Förderhöchstsummen wird Finneplan Einecke in Abstimmung mit dem Lenkungskreis in die LES aufnehmen. Die Mitglieder diskutieren die verschiedenen Förderbereiche und sehen die Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur als sehr kritisch an, da die Bedarfe in diesem Bereich sehr hoch sind und das Budget der LAG nur begrenzt zur Verfügung steht. Es wird hier ein Problem, welches das Land seit Jahren hat, einfach nach unten gegeben, das scheint nicht in Ordnung. Die gleiche Problematik wird bei großen Wegebaumaßnahmen gesehen. Hier muss die Gruppe festlegen, wie sie mit diesen Maßnahmen verfahren möchte.

8. Sonstiges

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Haug bedankt sich für die Bereitschaft der Mitglieder zur Mitwirkung in der Interessengruppe und bittet um rege Zuarbeit zur SWOT-Analyse.
Die Sitzung schließt um 19:00 Uhr.

Hohenmölsen, den 05.05.2022

gez. Antje Rockstroh

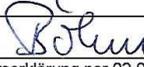
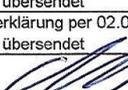
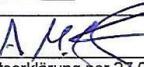
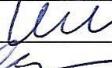
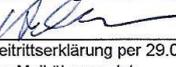
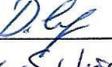
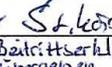
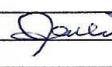
Anlage
Gründungsliste/ Teilnehmerliste
Präsentation

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlage 3

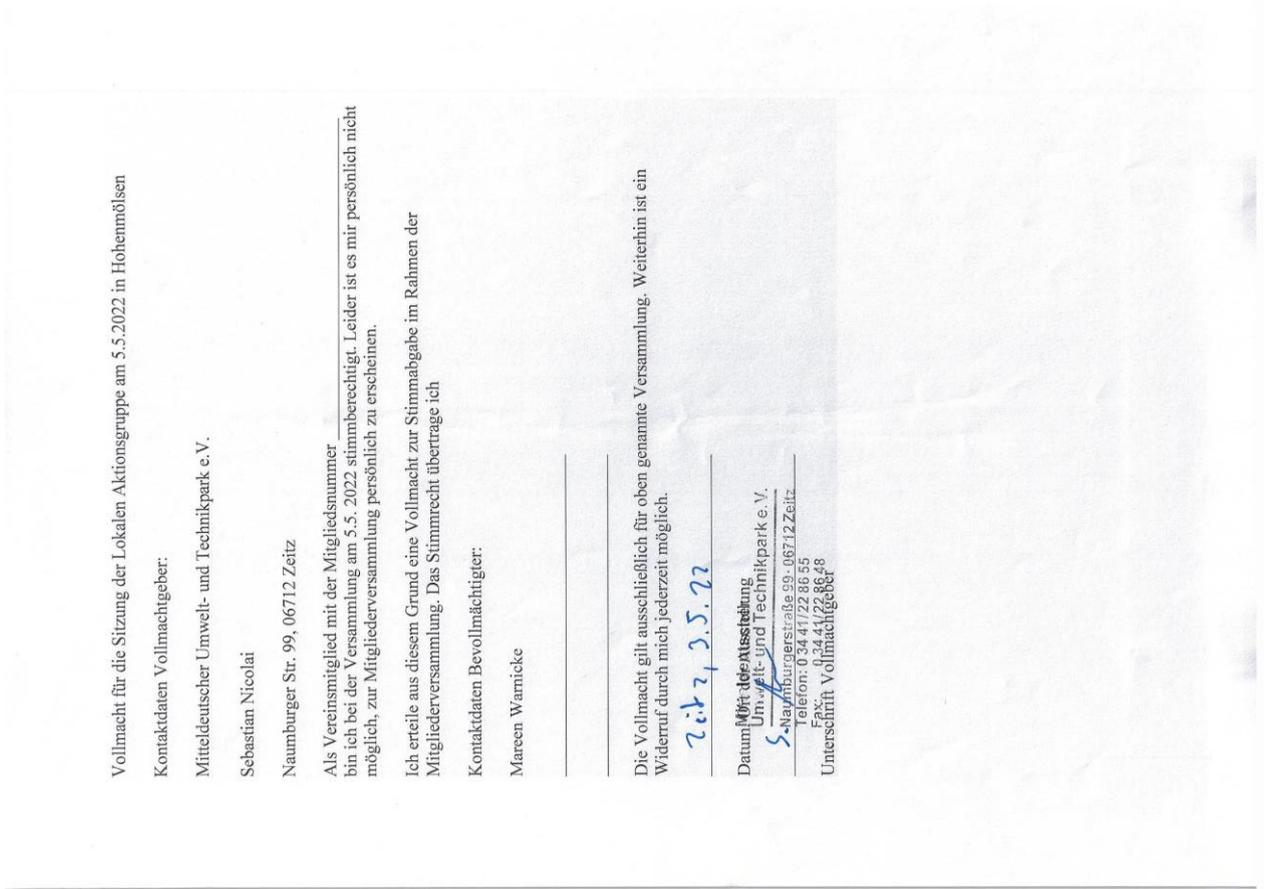
Gründungsliste der LEADER/CLLD-Interessengruppe für die Förderphase 2021-2027

Datum und Ort der Gründung: 05.05.2022 Bürgerhaus Hohenmölsen

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Unterschrift/ unterzeichnete Beitrittserklärung
Kommunalpartner:			
1	Burgenlandkreis, Kreisverwaltung	Böhm, Thomas	
2	Saalekreis, Kreisverwaltung	Schneider, Andreas	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
3	Stadt Hohenmölsen	Haugk, Andy	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
4	Stadt Zeitz	Villiers, Christian	
5	Stadt Lützen	Weiß, Uwe	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
6	Stadt Teuchern	Kittler, Sandra	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
7	Stadt Weißenfels	Papke, Martin	Beitrittserklärung per 27.04.2022 per Mail übersendet
8	Stadt Bad Dürrenberg	Schulze Christoph	Beitrittserklärung per 27.04.2022 per Mail übersendet
9	Gemeinde Elsteraue	Buchheim, Andreas	Beitrittserklärung per 25.04.2022 per Mail übersendet
10	Zweckverband Erholungspark Mondsee	Holzhausen, Cornelia	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
WISO-Partner:			
11	Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Köhler, Nicole	Beitrittserklärung per 25.04.2022 per Mail übersendet
12	Fremdenverkehrsverein Weißenfeler Land e.V.	Zibell, Kathleen	_____
13	Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai, Sebastian	
14	Kreissportbund Burgenland e.V.	Paeiser, Rayk	Beitrittserklärung per 27.04.2022 per Mail übersendet
15	Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller, Horst	
16	Kultur- und Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn, Thomas	
17	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser, Antje	Beitrittserklärung per 29.04.2022 per Mail übersendet
18	ECOVAST e.V.	Dr. Linke, Olaf	_____
19	Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich, Ulrike	Beitrittserklärung per 21.04.2022 per Mail übersendet
20	Kreiskirchenamt Naumburg	Lange, Fred	
21	INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel, Roland Friebe, Arvid	
22	MIBRAG mbH	Zimmer, Bastian	Beitrittserklärung per 22.04.2022 per Mail übersendet
23	GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt, Marcel	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
24	GESA mbH	Hänel, Sabine	Beitrittserklärung per 02.05.2022 per Mail übersendet
25	Dana Landgraf, sachkundige Einwohnerin	Landgraf, Dana	
26	Körner, Stefanie, sachkundige Einwohnerin	Körner, Stefanie	
27	Puschendorf, Frank, sachkundiger Einwohner	Puschendorf, Frank	Beitrittserklärung per 05.05. übergeben
28	Handwerkskammer Halle, Regionalbüro BLK	Bär, Andreas	_____
29	Jägerschaft Hohenmölsen	Gerullis, Michael	_____
30	Weingut Hubertus Triebe	Triebe, Grit	_____
31	Kompalla, Anik, sachkundige Einwohnerin	Kompalla, Anik	Beitrittserklärung per 03.05.2022 per Mail übersendet
Beratende Mitglieder:			
	ALLF Süd, Weißenfels	Galler, Anke	

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlage 3



Vollmacht für die Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe am 5.5.2022 in Hohenmölsen

Kontaktadressen Vollmachtgeber:

Mitglied deutscher Umwelt- und Technikpark e.V.

Sebastian Nicolai

Naumburger Str. 99, 06712 Zeitz

Als Vereinsmitglied mit der Mitgliedsnummer _____ bin ich bei der Versammlung am 5.5.2022 stimmberechtigt. Leider ist es mir persönlich nicht möglich, zur Mitgliederversammlung persönlich zu erscheinen.

Ich erteile aus diesem Grund eine Vollmacht zur Stimmabgabe im Rahmen der Mitgliederversammlung. Das Stimmrecht übertrage ich

Kontaktadressen Bevollmächtigter:

Mareen Warnicke

Die Vollmacht gilt ausschließlich für oben genannte Versammlung. Weiterhin ist ein Widerruf durch mich jederzeit möglich.

2022, 05.22

Datum 2022, 05.22

Vollmachtgeber

Umwelt- und Technikpark e.V.

Naumburgerstraße 99 - 06712 Zeitz

Telefon: 0344/228655

Fax: 0344/228648

Unterschrift Vollmachtgeber



Vollmacht

Zur

**Sitzung der LOKALEN Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd und
Gründungsitzung der Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd zur Erstellung der
LES für die Förderperiode 2021-2027**

am 05.05.2022 entsende ich Frau Katja Vincenz als Vertretung für mich und bevollmächtige sie in
meinem Namen handeln zu dürfen.

Gemeinde Elsteraue

Bürgermeister

Hauptstraße 30

06729 Elsteraue

Buchheim

Bürgermeister Gemeinde Elsteraue

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Protokoll zur Sitzung der Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd zur Erstellung der LES für die EU-Förderperiode 2021-2027

Termin: 18.07.2022
Zeit: 16:00 Uhr bis 17:10 Uhr
Ort: Ratssitzungssaal Markt 1, 06679 Hohenmölsen
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Vorstellung der LES
 3. Diskussion zur LES
 4. Beschlussfassung zur LES
 5. Sonstiges
-

1. Begrüßung

Herr Haugk, Vorsitzender der IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden IG-Mitglieder sowie Frau Galler (ALFF).

Herr Haugk stellt fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten. Nach Verlesung der Tagesordnung erklären sich die Mitglieder mit dieser einverstanden.

Herr Haugk stellt die Beschlussfähigkeit fest:

Es ergibt sich folgende Stimmenverteilung (siehe hierzu Teilnehmerliste):

- 8 Kommunalpartner
- 11 WiSo-Partner (Wirtschaftliche lokale Interessen, Soziale lokale Interessen, Andere)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Vorstellung der LES

Die Vorstellung der LES übernimmt das beauftragte Büro Finneplan. Frau Einecke erläuterte anhand der Präsentation die wichtigsten Eckpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd für die Förderperiode 2021-2027 Gebietsabgrenzung/ SWOT-Analyse/ Leitbild/ Strategie und Handlungsfelder/ Kooperationen/ Umsetzung, Trägerschaft/ Monitoring und Evaluierung/ Vereinsorgane und Organisation/ Vorhabenauswahlverfahren/ Bewertungsbogen/ Budgetplanung/ Startprioritätenliste 2023/ Vereinsatzung/ Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums.

3. Diskussion zur LES

Bewertung HF Qualitätskriterien (handlungsfeldübergreifend) – *Wirkungskreis des Vorhabens: Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.* In

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Absprache mit Fr. Meinhardt (GF) Stabsstelle Strukturwandel wird diese Formulierung als sinnvoll erachtet, da im Strukturwandel wesentlich höhere Fördersummen generiert werden können und LEADER, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, sinnvoll ergänzen kann, z.B. durch ESF-Personalstellen.

Ein Mitglied möchte wissen, ob andere Fördermöglichkeiten Vorrang haben und ob vor einer möglichen LEADER-Förderung Negativbescheide anderer Fördermittelgeber vorzulegen sind. Diese Frage wurde im Koordinierungskreis diskutiert, mit dem Ergebnis, dass dieses aufgrund der Vielzahl an Fördermöglichkeiten nicht prüfbar ist und somit nicht zu belegen ist.

Ein Mitglied möchte wissen, ob auch zukünftig neue Projekte, welche nicht bis zum 31.05.2022 ihre Bedarfsanmeldung gereicht haben, Berücksichtigung bei einer LEADER-Förderung finden werden. Frau Einecke stellt klar, dass diese Projektbewerbungen ausschließlich der Bedarfserfassung zur Erstellung der LES dienen. Nur die Projekte, welche eine Platzierung auf der Start-Prioritätenliste 2023 erreicht haben sind gesetzt. Diese haben bereits in der Förderperiode 2014-2020 eine positive Beschlussfassung durch die LAG erhalten, konnten aber aus verschiedenen Gründen (z.B. außerhalb Budget) nicht umgesetzt werden. Diese haben erneut das Bewertungsverfahren nach den neuen Kriterien durchlaufen und eine Platzierung auf der Prioritätenliste 2023 erlangt. Im Weiteren wird es jährlich neue Projektaufträge, nach Definition der LAG geben, zu denen entsprechend neue Projektbewerbungen eingereicht werden können.

4. Beschlussfassung zur LES

Beschluss 01/2022

Beschluss zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Montanregion Sachsen-Anhalt Süd für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

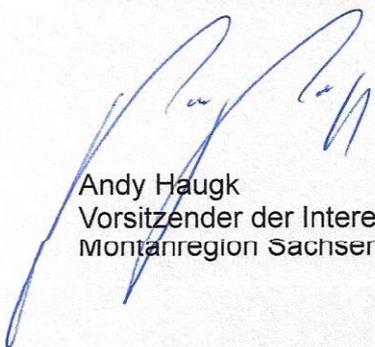
Wähler:	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. Sonstiges

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Haugk bedankt sich für die Bereitschaft der Mitglieder zur Mitwirkung in der Interessengruppe. Die Sitzung schließt um 17:10 Uhr. Im Anschluss wird die Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd stattfinden, zu welcher er alle Mitglieder einlädt.

Hohenmölsen, den 18.07.2022



Andy Haugk
Vorsitzender der Interessengruppe
Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Anlagen
Teilnehmerliste/ Vollmachten
Präsentation

Anlage 3/1

Mitgliederversammlung der LEADER/CLLD-Interessengruppe MRS für die Förderphase 2021-2027

Datum und Ort: 18.07.2022 16:00 Uhr, Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, Hohenmölsen

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich
Kommunalpartner:				
1	Burgenlandkreis, Kreisverwaltung	Böhm, Thomas	entschuldigt	-
2	Saalekreis, Kreisverwaltung	Schneider, Andreas	entschuldigt	-
3	Stadt Hohenmölsen	Haugk, Andy	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
4	Stadt Zeitz	Villiers, Christian	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
5	Stadt Lützen	Weiß, Uwe	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
6	Stadt Teuchern	Kittler, Sandra	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
7	Stadt Weißenfels	R. Köhler	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
8	Stadt Bad Dürrenberg	Schulze Christoph	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
9	Gemeinde Elsteraue	Buchheim, Andreas	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
10	Zweckverband Erholungspark Mondsee	Holzhausen, Cornelia	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
WISO-Partner:				
11	Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Köhler, Nicole	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
12	Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai, Sebastian	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
13	Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser, Rayk	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
14	Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller, Horst	entschuldigt	-
15	Kultur- und Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn, Thomas	-	-
16	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser, Antje	entschuldigt	-
17	Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich, Ulrike	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
18	Kreiskirchenamt Naumburg	Lange, Fred	entschuldigt	-
19	INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel, Roland	VM an [Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
20	MIBRAG mbH	Zimmer, Bastian	VM an [Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
21	GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt, Marcel	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
22	GESA mbH	Hänel, Sabine	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
23	Dana Landgraf, sachkundige Einwohnerin	Landgraf, Dana	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
24	Körner, Stefanie, sachkundige Einwohnerin	Körner, Stefanie	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
25	Puschendorf, Frank, sachkundiger Einwohner	Puschendorf, Frank	VM an: [Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
26	Kompalla, Anik, sachkundige Einwohnerin	Kompalla, Anik	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
Beratende Mitglieder:				
27	ALLF Süd, Weißenfels	Galler, Anke	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
beauftragtes Büro:				
28	Finneplan Einecke	Einecke, Steffi	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]
29	Finneplan Einecke	Rockstroh, Antje	[Handwritten Signature]	[Handwritten Signature]

Stimmübertragung

Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Zur Erstellung der LES für die Förderperiode 2021-2027

Versammlung der Interessengruppe vom 18.07.2022

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr **Bastian Zimmer**

Institution **Mibrag mbH**

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der Interessengruppe MRS

Frau/ Herrn **Marcel Schmidt (GALA-Mibrag Service GmbH)**

die Vollmacht für mich auf der Versammlung der Interessengruppe MRS

am 18.07.2022 in Hohenmölsen teilzunehmen und für mich abzustimmen.

18.07.2022

Ort/ Datum


.....
Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Stimmübertragung

Interessengruppe Montanregion Sachsen- Anhalt Süd

Zur Erstellung der LES für die Förderperiode 2021-2027

Versammlung der Interessengruppe vom 18.07.2022

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr Frank Puschendorf

Institution sachkundiger Einwohner.....

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied der Interessengruppe MRS

Frau/ Herrn Stephanie Körner

die Vollmacht für mich auf der Versammlung der Interessengruppe MRS

am 18.07.2022 in Hohenmölsen teilzunehmen und für mich abzustimmen.

Reichern 09.07.2022

Ort/ Datum

Puschendorf

Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

**Vorstandssitzung des Vereins Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (in
Gründung) (LAG MRS e.V. (i.G.)) zur Beschlussfassung der LES für die EU-
Förderperiode 2021-2027**

am 18.07.2022 um 17:30 Uhr

Ratssitzungssaal Markt 1, 06679 Hohenmölsen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
3. Sonstiges

Teilnehmer: Andy Haugk, Christoph Schulze, Uwe Weiß, Dana Landgraf, Cornelia Holzhausen

Am 18.07.2022 um: 17:30 Uhr kamen im Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen die Vorstandsmitglieder des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V (i.G) zur Vorstandssitzung zusammen.

1. Begrüßung

Der Vorsitzende des Vereins, Andy Haugk, begrüßte die Vorstandsmitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten. Nach Verlesung der Tagesordnung erklären sich die anwesenden Vorstandsmitglieder mit dieser einverstanden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Es ergibt sich folgende Stimmenverteilung (siehe hierzu Teilnehmerliste):

5 Mitglieder

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

(Satzung § 10, Abs. 2. Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstandes

.... Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 2 Wochen unter Angabe von Tag, Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig nach form- und fristgemäßer Einberufung.)

2. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Der Vorstandsvorsitzende erläutert dazu die Notwendigkeit und das Prozedere.

Die LAG MRS e.V.(i.G.) benötigt ein Entscheidungsgremium. Es ist das Beschlussgremium, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet. (Satzung §11 und (Satzung §9, Abs. 2 f).).

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Beschluss Vorstand 1/2022

Wahl des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G) für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027

In das Entscheidungsgremium wurden folgende Vereinsmitglieder gewählt:

Andy Haugk, Christoph Schulze, Thomas Böhm, Uwe Weiß, Cornelia Holzhausen, Dana Landgraf, Sandra Kittler, Christian Villiers, Andreas Buchheim, Nicole Köhler (als Vertreterin des Vereins Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

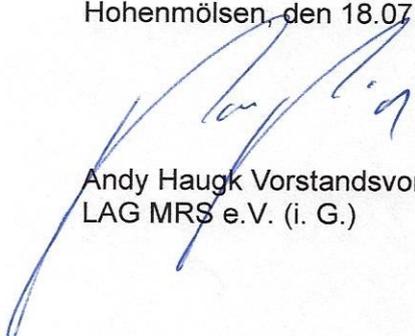
Wähler:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Sonstiges

Seitens der Vorstandsmitglieder bestehen keine weiteren Fragen.
Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Sitzung endet um 17:45 Uhr.

Hohenmölsen, den 18.07.2021



Andy Haugk Vorstandsvorsitzender
LAG MRS e.V. (i. G.)

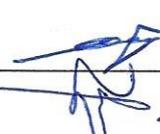
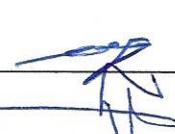
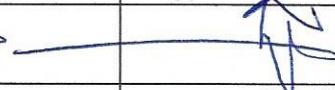
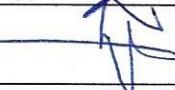
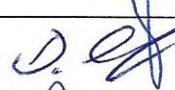
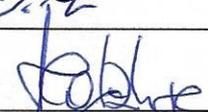
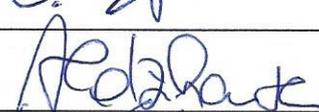
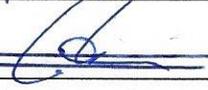
Anlage 3/2

Teilnehmerliste Vorstandssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (in Gründung)

vom 18.07.2022

Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, Hohenmölsen

Beginn:

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Unterschrift:	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich
1	privat	Haugke Andy		
2				
3	privat	Weiß, Uwe		
4	privat	Schulze, Christoph		
5	privat	Landgraf, Dana		
6	privat	Holzhausen Cornelia		
7	privat	KITTLER, Sandra		
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

**Beschluss****Nr. V 01/2022**

zur Vorstandssitzung der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:	Wahl des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) für die LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027
--------------------------------	---

Berichterstatter:	Vorstandsvorsitzender Andy Haugk
--------------------------	---

Beschluss:

Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) beschließt, folgende Vereinsmitglieder in das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) aufzunehmen:

Andy Haugk, Christoph Schulze, Thomas Böhm, Uwe Weiß, Cornelia Holzhausen, Dana Landgraf, Sandra Kittler, Christian Villiers, Andreas Buchheim, Nicole Köhler (als Vertreterin des Vereins Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vorstandsmitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022


Vorstandsvorsitzender
der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):

Begründung:

Gemäß Satzung §9 Abs. (2) f wählt der Vorstand das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V., welches als Beschlussgremium, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet.

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

**1. Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe
Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V (i.G.)
am 18.07.2022 um 17:45 Uhr,
Ratssitzungssaal Markt 1, 06679 Hohenmölsen**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums
3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums
4. Sonstiges

Teilnehmer: Andy Haugk, Christoph Schulze, Uwe Weiß, Cornelia Holzhausen, Dana Landgraf, Christian Villiers, Andreas Buchheim, Kittler, Sandra, Nicole Köhler (Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.)

Am 18.07.2022 um 17:45 Uhr kamen im Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen die Mitglieder des Entscheidungsgremiums des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V (i.G) zur 1. Versammlung zusammen.

1. Begrüßung

Der Vereinsvorsitzende der Lokalen Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V (i.G.) begrüßte die Mitglieder. Er stellte fest, dass die Einladung und die Zusendung der Sitzungsunterlagen fristgerecht erfolgten. Unter Punkt Sonstiges konkretisiert er wie folgt:

- Anerkennung der Geschäftsordnung und Beschlussfassung dazu
- Erweiterung des Entscheidungsgremiums um Nicht-Vereins-Mitglieder zur Abdeckung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen

Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden.

Da noch kein/e Vorsitzende/r und kein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r des Entscheidungsgremiums gewählt wurden, schlägt er Anke Galler als Wahlleiterin vor. Anke Galler wurde per Abstimmung als Wahlleiterin gewählt, sie nahm die Wahl an.

Frau Galler merkt an, dass nach der Satzung §11, Abs. 9 und Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums §7 Abs. 1, die Versammlung des Entscheidungsgremiums der LAG beschlussfähig ist, wenn neben der ordnungsgemäßen Fristeinholung von zwei Wochen geladen wurde und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen das Auswahlverfahren und die Beschlussfassung kontrollieren. Dieses sieht sie hier gefährdet, da nur Vertreter der Interessengruppen *Private und lokale Wirtschaftsinteressen* und *Soziale lokale Interessen* Mitglieder des Vereins sind.

Der Vereinsvorsitzende gibt zu bedenken, dass es sich um eine Wahl zur Arbeitsfähigkeit des Entscheidungsgremiums handelt und nicht um die Projektauswahl selbst (vgl. Art.33 Verordnung (EU) Nr. 2021/1060/ Art. 33, Abs. 3b definiert, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse nicht kontrollieren dürfen). Die anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums sehen dieses gleich.

Die Mitglieder beschließen einstimmig, dass die Stimmverteilung zu einzelnen Interessengruppen außer Acht gelassen wird, um die Arbeitsfähigkeit des Entscheidungsgremiums herbeizuführen.

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Dieses gilt für die Wahl des Vorsitzenden, für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden, für den Beschluss zur Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums und zur Wahl weiterer Mitglieder (außerhalb der Vereinsmitgliedschaft) des Entscheidungsgremiums.

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Wahl des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums

Gemäß Satzung §11 Abs. 6 und Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums §4, Abs. 5 wählt das Entscheidungsgremium aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, welche die LAG nach außen vertreten.

Als Vorschlag für die Wahl zum Vorsitzenden wurde Andy Haugk genannt. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beschluss E01/2022

Wahl des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wähler:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Als Vorschlag für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Christoph Schulze genannt. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beschluss E02/2022

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wähler:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Frau Galler übergibt die Versammlungsleitung an den gewählten Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums, Andy Haugk.

4. Sonstiges

Gemäß Vereinssatzung § 11, Abs. 14 gibt sich das Entscheidungsgremium eine Geschäftsordnung, welche die Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Förderentscheidungen bzw. Priorisierungen von Förderanträgen regelt.

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

§ 11, Abs. 14: Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Förderentscheidungen bzw. Priorisierungen von Förderanträgen geregelt werden. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

Beschluss E03/2022

Beschluss zur Annahme der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wähler: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Das Entscheidungsgremium stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen (öffentliche Verwaltungen, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Wirtschaftsinteressen, Andere) dar und soll über eine ausgewogene Fachkompetenz zu den einzelnen Handlungsfeldern verfügen. Deshalb streben die Vereinsmitglieder des Entscheidungsgremiums eine Erweiterung des Entscheidungsgremiums um weitere Nicht-Vereinsmitglieder an.

Gemäß Satzung § 11, Abs. 5 und Geschäftsordnung § 4 Abs. 4 kann durch Beschluss des Entscheidungsgremiums die Aufnahme von Personen beschlossen werden, die kein Vereinsmitglied sind. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen.

Von den Mitgliedern wurden dazu bereits vorgeschlagen:

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Interessengruppen					Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich
			Mitglied des Koordinierungskreises	Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Dasensvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität		
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)													
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas		X				X	X	X	X	X	
Stadt Weißenfele	Kähler	Roland		X				X	X	X	X	X	
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk				X		X		X		X	

IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn	Thomas				X		X	X			X	
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje			X			X					X
Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich	Ulrike				X		X					X
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst			X				X			X	
Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian				X		X				X	
Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred					X	X		X		X	
INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland			X				X			X	
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian			X				X			X	
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel			X				X			X	
GESA mbH	Hänel	Sabine				X			X				X
Körner, Stefanie							X		X	X			X
Puschendorf, Frank							X	X				X	
Kompalla, Anik							X	X		X			X
Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell					X	X				X	
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens					X			X		X	
Agrargenossen-schaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias			X				X			X	
Landesgarten-schau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael					X	X				X	
Beratende Mitglieder													
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	Anke			X				X	X	X	X	X
Landesverwaltungsamt Halle					X				X	X	X	X	X

Beschluss E04/2022

Beschluss zur Erweiterung des Entscheidungsgremiums um weitere Mitglieder ohne Vereinsmitgliedschaft der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Wähler: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

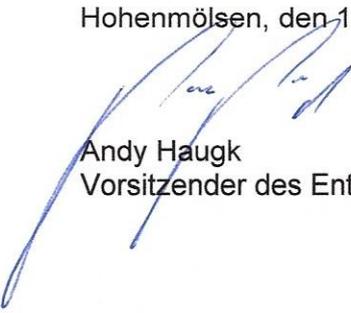
IG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Seitens der Mitglieder bestehen keine weiteren Fragen.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen. Die nächste Versammlung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich Ende des Jahres geplant.

Die Sitzung endet um 18:10 Uhr.

Hohenmölsen, den 18.07.2021



Andy Haugk
Vorsitzender des Entscheidungsgremiums der LAG MRS e.V. (i.G.)

LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (in Gründung)

Teilnehmerliste zur Versammlung des Entscheidungsgremiums Nr. 1/2022 vom 18.07.2022

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Vertretungsvollmacht an	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten (GO §6) bestätigt	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich an:
		Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität					
Haugk, Andy										X				
Weiß, Uwe										X				
Hochhausen, Cornelia											X			
Landgraf, Dana											X			
Schulze, Christoph										X				
Willers, Christian										X				
Kittler, Sandra											X			
Buchheim, Andreas										X				
Dierckharmather Köhler, Nicole											X			

Beschluss

Nr. E 01/2022

zur Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt e.V. (i.G.) am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:

Wahl des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Berichterstatter:

Andy Haugk, Vorstandsvorsitzender Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) beschließt den Vorsitz des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. ab dem 18.07.2022 an

Andy Haugk zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022


Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):

Begründung:

Gemäß Satzung §11 Abs. 6 und Geschäftsordnung §4, Abs. 5 wählt das Entscheidungsgremium für die Dauer von 5 Jahren, bzw. bei Verlängerung bis zum Ende der Förderperiode einen Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

**Beschluss****Nr. E 02/2022**

zur Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt e.V. (i.G) am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:**Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)****Berichterstatter:****Andy Haugk, Vorstandsvorsitzender Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)****Beschluss:**Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G) beschließt den **stellvertretenden Vorsitz** des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. ab dem 18.07.2022 an**Christoph Schulze**

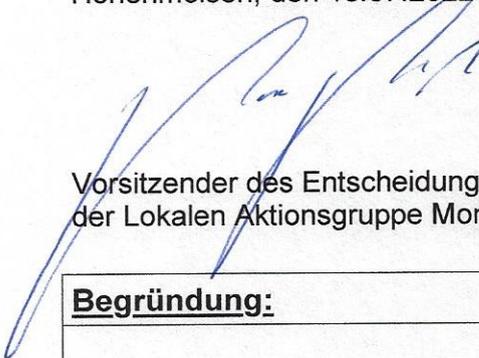
zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G):	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022



Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G):
Begründung:

Gemäß Satzung §11 Abs. 6 und Geschäftsordnung §4 Abs. 5 wählt das Entscheidungsgremium für die Dauer von 5 Jahren, bzw. bei Verlängerung bis zum Ende der Förderperiode einen stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

Beschluss	Nr. E 03/2022
------------------	----------------------

zur Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt e.V. (i.G) am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:	Beschluss zur Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)
--------------------------------	---

Berichterstatter:	Andy Haugk, Vorsitzender des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)
--------------------------	---

Beschluss:

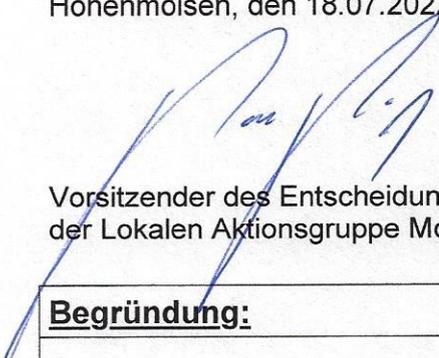
Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) beschließt die Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. in der LEADER/CLLD-Förderperiode 2021-2027.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022


Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):

Begründung:

Gemäß Satzung §11 Abs. 14 gibt sich das Entscheidungsgremium eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Förderentscheidungen bzw. Priorisierungen von Förderanträgen geregelt werden. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

Beschluss

Nr. E 04/2022

zur Versammlung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt e.V. (i.G.) am 18. Juli 2022

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Erweiterung des Entscheidungsgremiums um weitere Mitglieder ohne Vereinsmitgliedschaft der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Berichterstatter:

Andy Haugk, Vorsitzender des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Beschluss:

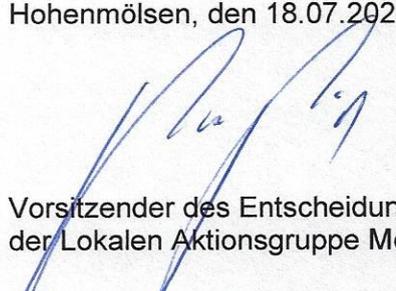
Das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.) beschließt die Erweiterung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. gemäß den Vorschlägen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums (Vereinsmitglieder). Übersicht im Anhang.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Hohenmölsen, den 18.07.2022


Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
der Lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.):

Begründung:

Gemäß Satzung §11 Abs. 5 und Geschäftsordnung §4 Abs. 4 kann durch Beschluss des Entscheidungsgremiums die Aufnahme von Personen beschlossen werden, die kein Vereinsmitglied sind. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen. Das Entscheidungsgremium stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen (öffentliche Verwaltungen, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Wirtschaftsinteressen, Andere) dar und soll über eine ausgewogene Fachkompetenz zu den einzelnen Handlungsfeldern verfügen. Deshalb streben die Vereinsmitglieder des Entscheidungsgremiums eine Erweiterung des Entscheidungsgremiums um weitere Nicht-Vereinsmitglieder an.

Mitglied des Entscheidungs-gremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Mitglied des Koordinierungskreises	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich
				Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität		
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)													
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas	X					X	X	X	X	X	
Stadt Weißenfels	Kähler	Roland	X					X	X	X	X	X	
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk			X			X		X		X	
Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn	Thomas			X			X	X			X	
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje		X				X					X
Kulturstiftung Hohemölsen	Kalteich	Ulrike			X			X					X
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst			X				X			X	
Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian			X			X				X	
Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred					X	X		X		X	
INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland		X					X			X	
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian		X					X			X	
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel		X					X			X	
GESA mbH	Hänel	Sabine			X				X				X
Körner, Stefanie							X		X	X			X
Puschendorf, Frank							X	X				X	
Kompalla, Anik							X	X		X			X
Landerlebnisswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell					X	X				X	
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens					X			X		X	
Agrargenossenschaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias		X					X			X	
Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael					X	X					
Beratende Mitglieder													
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	Anke		X					X	X	X	X	X
Landesverwaltungsamt Halle				X					X	X	X	X	X



Das Projektblatt dient der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie der IG und ist kein offizieller Fördermittelantrag. **Aufruf: 21.04.2022 - 31.05.2022**

1. Allgemeine Angaben:

Projektnummer: (Dieses Feld ist durch die IG auszufüllen)	Kommunal:	Verein:
	Privat/ Unternehmen:	Kirche:
Institution/ Firma		
Nachname, Vorname/ Ansprechpartner		
Telefon		
E-Mail		
Verwaltungsgemeinschaft (Verbandsgemeinde, Einheitsgemeinde, Stadt)		
Warum ist ihr Projekt notwendig?		
Ist das Projekt Bestandteil formeller oder informeller lokaler/ regionaler Planungen/ Strategien? z.B. IGEK, ISEK		
Zu welchem Schwerpunktbereich lässt sich ihr Projekt zuordnen (z.B. Flächenrevitalisierung, Wohnen, Klein – und mittelständische Unternehmen, Mobilität, Klimawandel, Naturschutz, Landwirtschaft+ regionale Produkte, Vereinsleben (Kultur, Sport...), Tourismus, Daseinsvorsorge (neu auch Feuerwehr) etc.?		
Wie sind Sie auf LEADER/CLLD aufmerksam geworden?		



Lokale Entwicklungsstrategie 2022
Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Projektblatt LEADER/ CLLD 2021-2027

Anlage 4

2. Projektangaben:

Projektbezeichnung (kurzer Titel)	
Projektadresse (insofern abweichend)	

Kurze Projekt- und Maßnahmenbeschreibung
 (Erläuterung des Projektes – Ausgangssituation, geplante Vorgehensweise, geplante Maßnahmen wie z.B. bauliche/ sachliche Investitionen, Weiterbildung (inkl. Personal und Honorare), Erstellung eines Konzeptes oder einer Studie o.ä. Verwenden Sie ggf. eine separate Anlage.)

Gepl. Durchführungszeitraum (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr)					
Kosten Angaben in Euro, brutto (Angabe bitte auf 10er Stelle runden)	Investitionsjahre				
	(möglich in Jahresscheiben und Kostenarten)				
	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen (Bau)					
Investitionen (Sachgüter)					
Personal-/ Honorarkosten					
Studien/Konzepte					
Kooperationen					



Lokale Entwicklungsstrategie 2022
Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Projektblatt LEADER/ CLLD 2021-2027

Anlage 4

<p>Projektziele (z.B. Umnutzung von Bausubstanz, Schaffung/ Sicherung neuer Arbeitsplätze, Erhaltung und Inwertsetzung historischer Bausubstanz, Sicherung der Daseinsvorsorge, Innovation und Forschung, Bildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie Vernetzung von verschiedenen Akteuren und Kooperation)</p>	
--	--

3. Anlagen

<p>Pflichtanlagen für LES (Pflichtanlagen sind mit dem Projektbewerbungsbogen vollständig einzureichen, um das Projekt bei der Erarbeitung der LES berücksichtigen zu können.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lageplan/ Übersichtsplan mit Markierung des Objektes ○ 1 aussagekräftiges Foto
<p>Freiwillige Anlagen (Freiwillige Anlagen werden nicht zur Aufnahme des Projektes in die LES benötigt, können aber ergänzend zum Fragebogen eingereicht werden. Diese werden im späteren Antragsverfahren relevant.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Genehmigungen ○ Betriebskonzept ○ Nutzungskonzept ○ Vereinssatzung ○ Pläne/ Entwürfe ○ Konzeptumsetzung bei bestehender Nutzung ○ Nachweis Modellprojekt

Bitte senden Sie das Projektblatt und die unterzeichnete Datenschutzerklärung **ausschließlich per Post an:**

Finneplan Einecke
 Regionalbüro Freyburg
 Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke
 Eckstädter Platz 1
 06632 Freyburg

Einsendeschluss: 31.05.2022 (Ausschlussstermin, es gilt der Poststempel)

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der potenzielle Projektträger bereit, dass die Angaben in die Erarbeitung der LES einfließen und nach dem 01.08.2022 durch die Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd, den Landkreis Burgenlandkreis und Saalekreis und das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden können.

.....
Datum

.....
Unterschrift des (potenziellen) Projektträgers



Datenschutzerklärung Art. 13 DSGVO

Die Firma Finneplan, Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke und die IG erheben Ihre Daten zum Zweck der Erstellung der LES und damit zur Projektauswahl. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind für die Durchführung erforderlich und beruhen auf Artikel 6 DSGVO. Folgende Daten werden im Rahmen der LES verarbeitet und veröffentlicht: Name des Projektträgers, Kurzbeschreibung des Projektes, geplante Kosten für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes. Diese Daten werden im Rahmen der Erstellung des Aktionsplanes sowie der Projektübersichten in der LES verarbeitet und veröffentlicht (Homepage www.leader-saale-unstrut-elster.de) Eine Weitergabe der Daten an Dritte (Landesverwaltungsamt, Ministerium der Finanzen, ggf. zuständige Kommune) findet statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung und unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Zur Kenntnis genommen:

.....
Ort/Datum

.....
Name in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift / Stempel



Lokale Entwicklungsstrategie 2022
Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Projektblatt LEADER/ CLLD 2021-2027

Anlage 4

Hinweisblatt zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie:

Sehr geehrte Projektinteressierte,

die LEADER/CLLD-Förderung geht in unserer Region in eine neue Förderperiode 2021-2027. Die Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd hatte hier bereits im Laufe der vorherigen Förderperiode ihr Interesse bekundet, auch in der neuen Förderperiode den LEADER/CLLD-Prozess in der Region mitgestalten zu wollen. Das Land Sachsen-Anhalt hat am 01.11.2021 einen Wettbewerbsaufruf zur Erstellung und Einreichung Lokaler Entwicklungsstrategien für die Lokalen Aktionsgruppen Sachsens-Anhalts gestartet.

Unser Büro Finneplan Einecke wurde am 15.03.2022 vom Burgenlandkreis daraufhin mit der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER/ CLLD-Interessengruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd beauftragt.

Im Rahmen der Erstellung sammeln wir derzeit aktuelle Bedarfe sowie konkrete Projektideen in der Region, um diese in der Strategiegestaltung laut Vorgabe des Wettbewerbsaufrufs LEADER/CLLD 2021-2027 berücksichtigen zu können.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, das anliegende Projektblatt so vollständig wie möglich auszufüllen und an uns in der genannten Frist zurückzusenden. Das Projektblatt stellt dabei keinen Antrag zur Förderung dar, sondern eine Projektsammlung zur Prüfung der Passfähigkeit des Projektes und gegebenenfalls Aufnahme in die LES und die Prioritätenliste 2023 für die neue Förderperiode, sodass diese zeitnah mit Bewilligung der LES und der LAG beantragt und ausgeführt werden können. Dabei kann es passieren, dass einzelne Projekte sich als nicht förderfähig innerhalb LEADER/ CLLD erweisen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Projekt ggf. in einer Sitzung der Interessengruppe vorstellen müssen. CLLD/ LEADER ist eine Anteilsfinanzierung. Förderquoten und Förderhöchstsätze werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie 2021-2027 festgeschrieben.

Weitere Informationen zu LEADER/ CLLD finden Sie unter: www.leader-saale-unstrut-elster.de

Bitte senden Sie die Projektbewerbung **ausschließlich per Post an:**

Finneplan Einecke, Dipl.-Ing. (FH) Steffi Einecke
Regionalbüro Freyburg
Eckstädter Platz 1
06632 Freyburg

Einsendeschluss: 31.05.2022 (Ausschlussstermin, es gilt der Poststempel)



Anlage 5

Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

Gründungsprotokoll

Am **18.07.2022** um **17:10** Uhr kamen im Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in Hohenmölsen 9 Personen zusammen (Anwesenheitsliste liegt bei), um die Gründung des Vereins **Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.** zu beschließen.

Herr Andy Haugk begrüßte die Anwesenden herzlich und erläuterte, weshalb an diesem Abend der Verein Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. gegründet werden sollte.

Andy Haugk wurde per Abstimmung zum Versammlungsleiter, Anke Galler zur Wahlleiterin und Cornelia Holzhausen zur Protokollführerin gewählt; alle Drei nahmen die Wahl an.

Daraufhin schlug der Versammlungsleiter folgende Tagesordnung vor:

- 1) Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
- 2) Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
- 3) Wahl des Vorstandes
- 4) Sonstiges

Änderungsvorschläge seitens der Anwesenden gab es nicht. Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag einstimmig angenommen.

1) u. 2) Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins zum Zwecke der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nach dem LEADER/ CLLD-Prinzip und über die Satzung wurde über beide Punkte per Handzeichen abgestimmt. Alle 9 Anwesenden stimmten der Gründung und der vorgelegten Satzung per Handzeichen zu. Alle Anwesenden bestätigten ihren Beitritt durch ihre Unterschrift auf der vorliegenden Satzung.

3) Für die Wahl des Vorstandes sind gemäß Satzung ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender ein Protokollführer und bis zu vier Beisitzer zu wählen. Der Versammlungsleiter schlug vor, die Wahl des Vorstandes als offene Blockwahl durchzuführen. Alle 9 Anwesenden stimmten einer offenen Blockwahl per Handzeichen zu.

Einem Gründungsmitglied war es nicht möglich, persönlich an der Gründungssitzung teilzunehmen. Er hat bereits im Vorfeld sein Interesse an einer Mitarbeit im Verein bekundet und sich als Gründungsmitglied zur Verfügung gestellt. Die schriftliche Positionierung ist Anlage des Protokolls. Die Vereinssatzung liegt ihm ebenfalls vor, diese wird vollumfänglich anerkannt.

Für die Wahl in den Vorstand wurden Andy Haugk, Christoph Schulze, Thomas Böhm, Dana Landgraf, Cornelia Holzhausen und Uwe Weiß vorgeschlagen. Herr Böhm teilte bereits im Vorfeld seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Vorstand mit.



Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Die Mitglieder wurden einstimmig (9 Stimmen) gewählt. Die zuvor Genannten nahmen die Wahl an.

Die gewählten Vorstandsmitglieder konstituierten sich und teilten den Vereinsmitgliedern die Vorstandsfunktionen mit:

Vorsitzender: Andy Haugk, (geb. 17.04.1973, Mauerstraße 2a, 06679 Hohenmölsen)

Stellvertretender Vorsitzender: Christoph Schulze (geb. 09.01.1987, Marie-Curie-Straße 13, 06231 Bad Dürrenberg)

Protokollführer: Thomas Böhm, (geb. 28.02.1964, Spechtsart 64, 06618 Naumburg)

1. Beisitzerin: Dana Landgraf, (geb. 06.03.1977, Kirchgasse 22a, 06729 Elsteraue)

2. Beisitzerin: Cornelia Holzhausen, (geb. 18.04.1964, Webauer Straße 38, 06679 Hohenmölsen)

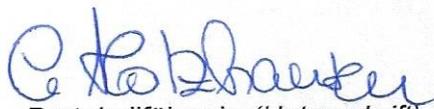
3. Beisitzer: Uwe Weiß, (geb. 04.10.1963, Gustav-Adolf-Straße 16, 06686 Lützen)

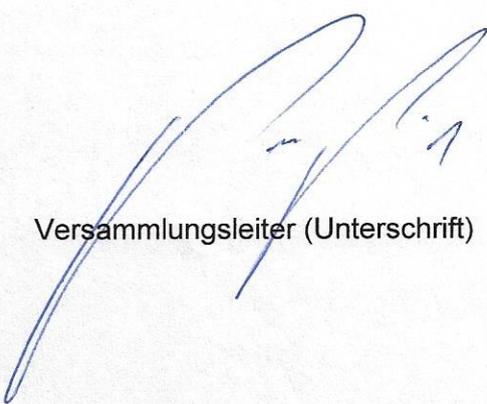
4. Beisitzer: unbesetzt

5) Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges mehr kamen, wurde der Vorstand beauftragt, alles Nötige für die Eintragung ins Vereinsregister zu erledigen.

Der Versammlungsleiter schloß um 17:25 Uhr die Versammlung.

Hohenmölsen, den 18.07.2022


Protokollführerin (Unterschrift)


Versammlungsleiter (Unterschrift)

Gründungsmitglieder (Unterschrift):
Auf separater Seite

Das abwesende Gründungsmitglied unterzeichnete das Gründungsprotokoll und die Vereinssatzung im Nachgang zur Gründungssitzung.

Christoph Schulte
Madel-Curle-Str. 13
06231 Bad Dürrenberg

geb. 09.01.1987

SANDRA KINDEK
ROTER WEG 1
06682 GRÖBZITZ

Geb. 09.08.1973

Köhler, Nicole

Probsteistr. 6; 06682 Teuchern

Geb. 16.08.1975

VILLIERS, CHRISTIAN

06712 ZEITZ-ALTMARKT

geb. 1-9-1960

Cornelia Hübhausen
Webauer Straße 38
06679 Hohenmölsen
geb. 18.04.1964

Andreas Buchheim
Fritz-Kempe-Str. 41
06729 Elsteraue
geb. 06.03.1980

Dana Landgraf
Kirchgasse 22
06725 Elsteraue
06.03.1977

Andy Haugk
Mauersch. 2a
06679 Hohenmölsen
geb. 17.04.1973

AWE WEIß
Gustav-Adolf-Str. 16
06686 Lützen
04.10.1963

Thomas Böhm
Spechsart 64
06618 Naumburg/S.
28.02.1964 Böhm



LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (i.G.)

Erklärung Gründungsmitglied und Vorstandsarbeit

Ich, Thomas Böhm, erkläre mich bereit, als Gründungsmitglied für den Verein Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. zur Verfügung zu stehen.

Da ich leider zum Gründungstermin am 19.07.2022 nicht persönlich anwesend sein kann, hier meine Bereitschaft zur Gründung und zur Mitarbeit in schriftlicher Form. Gerne stehe ich auch für eine Mitarbeit im Vorstand zur Verfügung, z.B. als Protokollführer.

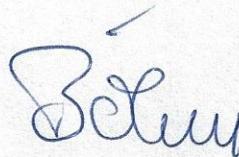
Die Vereinssatzung wurde bereits mit Einladung zur Sitzung am 01.07.2022 per E-Mail übergeben und ist mir vollumfänglich bekannt. Dieser stimme ich hiermit zu.

Thomas Böhm

Spedtsart 64

06618 Naumburg

geb.: 28.02.1964



Naumburg, den 11.07.2022

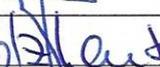
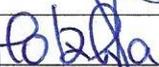
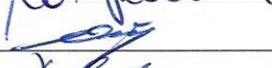
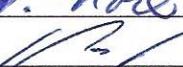
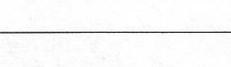
Teilnehmerliste der Gründungssitzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. (in Gründung)

vom 18.07.2022

Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, Hohenmölsen

Anlage 5/1

Beginn:

Nr.	Organisation / Institution	Name, Vorname (Druckbuchstaben)	Anwesenheit Unterschrift:	Mitglied des Vereins (I.G.) Unterschrift
1	privat	Villiers, Christian		
2	privat	Kittler, Sandra		
3	privat	Zuchheim, Andreas		
4	privat	Rhulke, Christoph		
5	privat	Holzhausen, Cornelia		
6	privat	Weiß, Uwe		
7	privat	Laudgraf, Diana		
8	G.-d. Direktivemitarbeiter, Nicole	Haugk, Andy		
9	privat	Böhm, Thomas		
10	privat			
11				
12				
13				
14	GAST			
15	Alf Sünd Wsf	Graller, Anke		
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				

Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.“.
- (2) Sitz des Vereins ist Naumburg (Saale).
- (3) Er soll in das Vereinsregister Stendal eingetragen werden. Nach der Eintragung führt der Verein den Zusatz „e. V.“
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben und Zweck

- (1) Der Verein ist insbesondere zuständig für die Mobilisierung, Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren der Region zur Entwicklung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, die Grundlage für die finanzielle Unterstützung innovativer Aktionen im ländlichen Raum im Rahmen der EU-Förderung nach LEADER/CLLD ist. Er ist Motor und Monitor der regionalen Entwicklung, unterstützt die Umsetzung von Vorhaben regionaler Akteure.
- (2) Der Verein unterstützt Projekte zur ländlichen Entwicklung, welche Bestandteil der Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sind.
- (3) Der in Absatz 2 benannte Zweck wird verwirklicht durch die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie insbesondere durch:
 - a. den Entwurf der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung und deren Durchführung mit Zielsetzung und Rahmensetzung der Fördermodalitäten,
 - b. das Ausarbeiten eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher objektiver Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, sodass zugleich Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren,
 - c. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten zum Erhalt und der Förderung der Lebensgrundlagen in der LEADER- Region,
 - d. die Entgegennahme, Bewertung und Auswahl von Anträgen/Projekten für die Regionen der LAG sowie Festlegung der Höhe der Unterstützung/Förderung,

- e. Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung der Umsetzung von unterstützten Vorhaben,
 - f. die Einbindung des LEADER-Managements des Burgenlandkreises zur Unterstützung und Umsetzung der Ziele des Vereins,
 - g. die kommunal übergreifende Zusammenarbeit sowie Kooperation in den LAG-Regionen,
 - h. Beförderung der Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie entsprechend dem Bottom-Up-Konzept im Zusammenwirken der Akteure und Projekte aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft sowie
 - i. Vernetzung von Akteuren.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke und Ziele verwendet werden. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Wahrnehmung von Vereinsämtern ist grundsätzlich ehrenamtlich. Die Zahlung von notwendigem Aufwandsersatz ist möglich. Der Vorstand kann beschließen, dass eine angemessene Aufwandspauschale für Tätigkeiten im Rahmen eines Vereinsamts gezahlt wird, soweit es die haushalterische Situation des Vereins zulässt.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
- (2) Der Vorstand hat darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern besteht (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere).
- (3) Über den schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand des Vereins einzureichenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im Verein verpflichtet sich der Antragsteller, die Satzung des Vereins anzuerkennen und danach zu handeln. Die Aufnahme in den Verein ist dem Antragsteller schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss, Tod natürlicher Personen oder Auflösung juristischer Personen sowie bei Auflösung des Vereins.
- (5) Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich und muss unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich oder E-Mail gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

- (6) Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet wird.
- (7) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise oder wiederholt gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich gegenüber dem Vorstand zu äußern. Das Mitglied ist über den Ausschluss zu informieren.

§ 4 Finanzierung des Vereins

- (1) Der Verein finanziert sich in erster Linie aus EU-Geldern, die Aufbringung der Eigenmittel wird durch den Burgenlandkreis gewährleistet.
- (2) Der Verein kann Mitgliedsbeiträge erheben und Spenden, öffentliche und sonstige Zuwendungen annehmen. Die Erhebung von Mitgliedbeiträgen ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:

- (1) Mitgliederversammlung,
- (2) Vorstand,
- (3) Entscheidungsgremium „LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand hat jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (2) Die Einberufung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail an die jeweils zuletzt benannte Anschrift durch den Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen sowie Angabe von Zeit und Ort der Sitzung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- (3) Auf Beschluss des Vorstandes kann alternativ eine virtuelle Mitgliederversammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.
- (4) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Änderungen der Tagesordnung können durch die Mitglieder schriftlich oder per E-Mail bis spätestens sieben Tage vor der

Mitgliederversammlung beim Vorstand beantragt werden. Änderungen der Tagesordnung sind zu Beginn der Mitgliederversammlung vom Versammlungsleiter bekanntzugeben.

- (5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Sollte kein Vorstandsmitglied anwesend sein, entscheidet die Mitgliederversammlung über die Versammlungsleitung. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, welches vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll allen Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zugänglich gemacht werden. Einwände zum Protokoll sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung beim Vorstand anzuzeigen.
- (6) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es der Vorstand für erforderlich hält oder mindestens die Hälfte der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung schriftlich verlangt.
- (7) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - a. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
 - b. Wahl, Beschluss über die Entlastung und Abberufung des Vorstandes,
 - c. Aufstellung von Konzepten sowie eines nach objektiven Kriterien bewertetes, nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren bezüglich der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie, sowie Änderungen und Ergänzungen dazu
 - d. Beschluss über Satzungsänderungen,
 - e. Beschluss über Mitgliedsbeiträge und die Beitragsordnung
 - f. Entscheidung über Widersprüche gegen abgelehnte Mitgliedsanträge
 - g. Beschluss über die Auflösung des Vereins.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Über die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Mitgliederversammlung kann Gäste zulassen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse gemäß §6 Abs. 7c.) dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren.
- (4) Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.
- (5) Vertreter juristischer Personen haben ihr Stimmrecht durch Vollmacht des gesetzlichen Vertreters nachzuweisen, sofern dieser nicht selbst das Stimmrecht wahrnimmt.
- (6) Jedes Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung von einem anderen Mitglied vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich oder per E-Mail zu erteilen. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.
- (7) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen

Stimmen, soweit sich nicht aus dem Gesetz oder dieser Satzung etwas anderes ergibt. Zweckänderungen können mit der Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Kandidat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so findet zwischen den beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer bei dieser Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los.

- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Ein Beschluss ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, innerhalb der gesetzten Frist mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Stimmübertragungen sind im schriftlichen Umlaufverfahren nicht möglich.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Mitgliedern. Der Vorstand wählt in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Protokollführer und bis zu 4 Beisitzer. Sollte ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstand ausscheiden, kann er für die verbleibende Amtsperiode eine andere Person kooptieren. Sollten der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende ausscheiden, wählt der Vorstand die Nachbesetzung selbst.
- (2) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt fünf Jahre. Bei Verlängerung der Förderperiode, bis zum Abschluss derer. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- (3) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB und sind zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verein ermächtigt. Beide vertreten den Verein gerichtlich bzw. außergerichtlich. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben jeweils Alleinvertretungsbefugnis.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch die Satzung oder gesetzliche Vorschriften ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a. Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,

- b. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c. Geschäftsführung des Vereins,
- d. Erstellung des Jahresberichtes,
- e. Beschluss über die Aufnahme von Mitgliedern,
- f. Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums
- g. Regelung von Personalangelegenheiten und
- h. Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie.

§ 10 Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich oder per E-Mail, unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 2 Wochen, unter Angabe von Tag, Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- (2) Der Vorstand tritt zusammen, so oft es die Geschäftslage erfordert.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig nach form- und fristgemäßer Einberufung.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
- (5) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
- (6) Der Vorstand kann im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail) beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder diesem Verfahren zustimmen.
- (7) Auf Beschluss des Vorstandes kann alternativ eine virtuelle Vorstanderversammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.
- (8) Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll allen Mitgliedern schriftlich innerhalb von vier Wochen übermittelt werden.

§ 11 Entscheidungsgremium nach § 5 Abs. 3 der Satzung

- (1) Der Verein hat ein Entscheidungsgremium.
- (2) Das Entscheidungsgremium ist das Beschlussgremium, welches auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet.

- (3) Das Entscheidungsgremium setzt sich aus Vertretern öffentlicher und (verschiedener) privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammen, wobei keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren darf.
- (4) Das Entscheidungsgremium besteht aus diesen Vereinsmitgliedern, einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Durch Beschluss des Entscheidungsgremiums kann die Aufnahme von Personen beschlossen werden, die kein Vereinsmitglied sind. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen.
- (6) Das Entscheidungsgremium wählt für die Dauer von 5 Jahren, bzw. bei Verlängerung bis zum Ende der Förderperiode einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand. Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der Sitzung des jeweiligen Entscheidungsgremiums die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen an die zuletzt benannte Adresse per Post oder E-Mail zugehen. Verantwortlich dafür ist der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Entscheidungsgremiums. Sie können sich dazu des verantwortlichen LEADER-Managements bedienen.
- (7) Das Entscheidungsgremium wählt aus seinen Mitgliedern für die Dauer von 5 Jahren, bzw. bei Verlängerung bis zum Ende der Förderperiode einen in seiner Zusammensetzung ausgewogenen Koordinierungskreis, welcher als empfehlendes Gremium/ Arbeitsgruppe für das Entscheidungsgremium wirkt. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere). ist zu achten.
- (8) Über die Versammlung des Entscheidungsgremiums ist ein vom Versammlungsleiter unterzeichnetes Protokoll anzufertigen und innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern und dem Vorstand zur Kenntnis zu geben. Verantwortlich dafür ist der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums. Er kann sich dazu des verantwortlichen LEADER-Managements bedienen.
- (9) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (10) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere. Die

Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen trifft die Entscheidung. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

- (11) Auf Beschluss des Entscheidungsgremiums kann alternativ eine virtuelle Versammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.
- (12) Änderungen des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch das Entscheidungsgremium an die Mitgliederversammlung zu empfehlen.
- (13) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen. Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von 5 Werktagen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen. Stimmübertragungen sind dabei nicht möglich.
- (14) Das Entscheidungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Förderentscheidungen bzw. Priorisierungen von Förderanträgen geregelt werden. Der Vorstand ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 12 Mitgliedsbeiträge

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Mitgliedsbeiträge in Geld erheben.

§ 13 Interessenskonflikt

- (1) Auf Grund der zu treffenden Entscheidungen in dem Entscheidungsgremium nach § 5 Abs. 3 der Satzung können Interessenskonflikte auftreten.
- (2) Von einem Interessenskonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies vor der Beschlussfassung anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind Mitglieder des Entscheidungsgremiums von den Entscheidungen zu Vorhaben im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, die sie persönlich oder als Vertreter einer Organisation direkt betreffen. Es darf durch die Auswahlentscheidung dem an der Entscheidung Beteiligten selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person kein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem

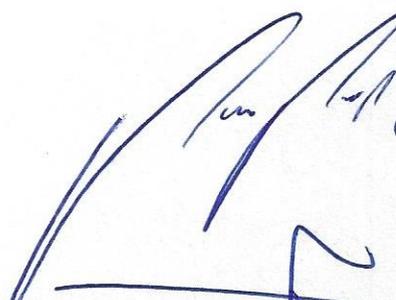
Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

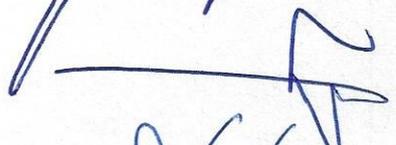
§ 14 Auflösung des Vereins

- (1) Zur Auflösung des Vereins ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich, der einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen bedarf.
- (2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorstandsvorsitzende oder der stellvertretende Vorstandsvorsitzende vertretungsberechtigte Liquidatoren; dies gilt entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird und seine Rechtsfähigkeit verliert.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt nach Durchführung der Liquidation über das verbleibende Restvermögen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher, männlicher und diverser Form.
- (2) Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 18.07.2022 beschlossen und tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

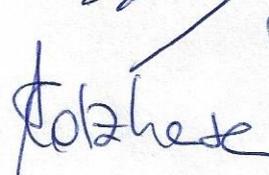
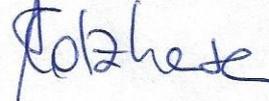
 (Andy Haugk)

 (Christoph Schulze)

 (SANDRA KIMMIG)

 (NICOLE KÖHLER)

 CHRISTIAN VILLIERS

 Böhm - Thomas Böhm
 Cornelia Holzhausen

 Jana Landgraf

 Uwe Weiß

 Andreas Buchheim

Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen von LEADER/CLLD

Beschlossen am: 18.07.2022

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt nach Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF+ -Fonds. Dazu ernennt sie ein Entscheidungsgremium, welches, auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte entscheidet und diese beschließt. Dabei sind formale Mindestanforderungen zu erfüllen:

- nicht-diskriminierendes und transparentes Projektauswahlverfahren,
- Vermeidung von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums
- Sicherstellung des Stimmverhältnisses zur Beratung und Abstimmung über ein Projekt, (Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere dürfen die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung nicht kontrollieren)

Grundlage des Projektauswahlverfahrens sind die in der LES genannten Prüfschritte und Kriterien. Es gelten zudem die Bestimmungen der Richtlinie LEADER in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das Entscheidungsgremium der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V.

§ 2 Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER/CLLD-Förderperiode. Sie wird durch das Entscheidungsgremium mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl eingehalten werden.

§ 3 Organe des Entscheidungsgremiums

- (1) Die Organe des Entscheidungsgremiums der LAG sind das Entscheidungsgremium und deren gewählter Koordinierungskreis.
- (2) In beiden Organen dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren.
- (3) Eine Liste der gewählten stimmberechtigten Mitglieder und beratenden Mitglieder befindet sich in der Anlage 1.

§ 4 Entscheidungsgremium der LAG

- (1) Das Entscheidungsgremium ist ein beschließendes Organ der LAG. Es entscheidet und beschließt auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie, über die Passfähigkeit und Förderwürdigkeit der im Rahmen des LEADER/CLLD-Förderprogrammes eingereichten Projekte.
- (2) Das Entscheidungsgremium stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar, wobei weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne Interessengruppen die Beschlüsse kontrollieren und wird durch den Vorstand des Vereins Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen-Anhalt Süd e.V. per Beschluss gewählt.
- (3) Das Entscheidungsgremium besteht aus Vereinsmitgliedern des e.V., einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Durch Beschluss des Entscheidungsgremiums kann die Aufnahme von Personen beschlossen werden, die kein Vereinsmitglied sind. Jedes Gremienmitglied kann dazu Vorschläge machen.
- (5) Das Entscheidungsgremium wählt direkt für die Dauer von 5 Jahren einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Verlängerung der Förderperiode, bis zum Abschluss derer. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.
- (6) Das Entscheidungsgremium wählt in offener Abstimmung aus seinen Mitgliedern für die Dauer von 5 Jahren (bei Verlängerung der Förderperiode, bis zum Abschluss derer) einen in seiner Zusammensetzung ausgewogenen Koordinierungskreis, welcher als empfehlendes Gremium/ Arbeitsgruppe für das Entscheidungsgremium wirkt. Auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern aus den öffentlichen Verwaltungen,

private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere ist zu achten.

§ 5 Koordinierungskreis/ Vorsitz-Entscheidungsgremium

- (1) Zwischen den Versammlungen des Entscheidungsgremiums leitet der Koordinierungskreis, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte des Entscheidungsgremiums.
- (2) Der Koordinierungskreis besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.
- (3) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums vertritt die LAG nach außen als federführender Partner.

§ 6 Versammlung des Entscheidungsgremiums und Versammlungen des Koordinierungskreises

- (1) Die Versammlungen des Entscheidungsgremiums der LAG haben einen öffentlichen Sitzungsteil und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (2) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
- (3) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten (z.B. Projektskizzen, Vorbewertung) und alle Beschlussvorlagen zugehen (Post, E-Mail, Fax) und auf der Webseite [www. leader-saale-unstrut-elster.de](http://www.leader-saale-unstrut-elster.de) bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende. Er oder Sie kann sich des LEADER-Managements bedienen.
- (4) Über die Versammlungen des Entscheidungsgremiums und die Sitzungen des Koordinierungskreises ist ein vom Versammlungsleiter unterzeichnetes Protokoll anzufertigen und innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums/ Koordinierungskreises und dem Vorstand zur Kenntnis zu geben (Post, E-Mail, Fax). Verantwortlich dafür ist der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums. Er kann sich dazu des verantwortlichen LEADER-Managements bedienen. Die Beschlüsse und Inhalte, sowie die Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet Vertreter öffentlicher Verwaltungen, private und lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen und Andere, sind innerhalb von 4 Wochen

auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende. Er oder sie kann sich des LEADER-Managements bedienen.

- (5) Der Vorstand des Vereins ist berechtigt, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen. Beschlüsse sind dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Die Versammlung des Entscheidungsgremiums der LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen das Auswahlverfahren und die Beschlussfassung kontrollieren. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder öffentliche Verwaltung, private lokale Wirtschaftsinteressen, soziale lokale Interessen, Andere). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Landkreise, Verbands- und Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme. Stimmberechtigte Mitglieder sind immer die Institutionen, nicht die jeweiligen Ansprechpartner, so dass für interne Vertretungen keine schriftliche Übertragung der Stimmenvollmacht nötig ist.
- (3) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen trifft die Entscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Änderungen des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch das Entscheidungsgremium an die Mitgliederversammlung des Vereins zu empfehlen und bedürfen der Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt.
- (5) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.
- (6) Ist die Versammlung des Entscheidungsgremiums nicht beschlussfähig, ist die Versammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(3).
- (7) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Beschlussverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von 5 Werktagen. Ein Beschluss ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, innerhalb der gesetzten Frist mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben

- haben, keine Interessengruppe mehr als 49% Stimmanteile besitzt und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Stimmübertragungen sind dabei nicht möglich.
- (8) Auf Beschluss des Entscheidungsgremiums kann alternativ eine virtuelle Versammlung mit elektronischer Beschlussfassung durchgeführt werden. In diesem Fall ist den Mitgliedern mit der Einladung die Plattform und eine Zugangskennung mitzuteilen, mit der sichergestellt wird, dass grundsätzlich nur diese Zutritt erhalten. Die Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangskennung nicht weitergegeben werden darf außer im Rahmen einer gestatteten Bevollmächtigung.

§ 8 Interessenkonflikt

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Versammlung des Entscheidungsgremiums können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Versammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten hinzuweisen.

§ 9 Anforderungen an die Projektauswahl

- (1) Das Entscheidungsgremium der LAG, erarbeitet auf der Grundlage von objektiven, nichtdiskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt durch Beschluss eine Prioritätenliste zum aktuellen Projektauftrag.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch das Entscheidungsgremium hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

- (3) Der Koordinierungskreis prüft im Vorfeld die Übereinstimmung der eingereichten Projekte mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, die Zuordnung zu den Fonds, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die zu erstellende Prioritätenliste und legt diese der Versammlung des Entscheidungsgremiums zur Abstimmung vor.
- (4) Falls die Versammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 10 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.leader-saale-unstrut-elster.de umfassend informiert über:
 - die Einladungen zu den Versammlungen des Entscheidungsgremiums und Sitzungen des Koordinierungskreises sowie Inhalten zu den Protokollen, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
 - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
 - alle Prioritätenlisten sowie
 - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden:
 - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
 - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Koordinierungskreises sowie die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

§ 11 Aufgaben des LEADER-Managements

- (1) Unterstützung der Organisation der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Gremien nach den Vorgaben des Landes und der Europäischen Union und die Durchführung der Satzung und Geschäftsordnung sowie die Dokumentation der Versammlungen, Gremiensitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- (2) Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die Lokale Aktionsgruppe,
- (3) Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potential haben, das daraus eine Projektidee wird, die ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie betrifft (vom Bedarf zur Projektidee),

- (4) Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds zur gezielten und ausgewogenen Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie auch unter Einbeziehung der Bewilligungsstellen (von der Projektidee zum Projekt),
- (5) Aktivierung der Regionen, Gebiete und Akteursgruppen innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe, von denen keine oder nur wenig Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu verzeichnen ist,
- (6) Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe bei der Vorbereitung der Projektauswahl mittels aussagekräftiger Unterlagen und bei der Entscheidung zur Höhe der Förderung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie beim Erstellen von Prioritäten unter Beachtung der formellen Vorschriften zur Vermeidung eines möglichen Interessenkonfliktes auf Ebene des Managements,
- (7) Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD- und Kooperationsvorhaben bei den zuständigen Bewilligungsstellen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises und somit Begleitung bzw. Sicherung der Prozessqualität in den Förderverfahren zu den Vorhaben insgesamt durch eine laufende Kommunikation mit der Lokalen Aktionsgruppe, den Vorhabenträgern und den Bewilligungsstellen in den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Vorhaben
- (8) Durchführung von Evaluierungen (Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung) zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (den Zeitpunkt und die Anforderungen an die Evaluierungen regelt das Ministerium der Finanzen) und Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe beim Erkennen des Bedarfes einer Aktualisierung oder Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich Durchführung der Änderung,
- (9) Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe.
- (10) Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
- (11) Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Trägern der Managements, den Landkreisen, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region einschließlich der Prozesssteuerung, Moderation und Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten sowie der Zusammenarbeit mit den

Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum und der Leitstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises

- (12) aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt,
- (13) Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und interessierten Bürgern,
- (14) Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe, so dass auf dem jeweiligen aktuellen Prozessstand der Lokalen Entwicklungsstrategie angepasste Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind,
- (15) Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.
- (16) Umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Burgenlandkreis als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 12 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

Anlagen

1. Aktuell geplante Mitgliederliste
2. Formblatt Teilnehmerliste Entscheidungsgremium
3. Formblatt Stimmübertragung
4. aktuelle Karte des LAG-Gebietes

Anlage1: Aktuell geplante Mitgliederliste

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Mitglied des Koordinierungskreises	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich
				Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale Interessen	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität		
Durch den Vorstand gewählte Vereinsmitglieder in das Entscheidungsgremium													
Böhm, Thomas						X		X	X	X	X	X	
Haugk, Andy						X		X	X	X	X	X	
Holzhausen, Cornelia						X		X					X
Kittler, Sandra						X		X	X	X	X		X
Landgraf, Dana					X			X	X				X
Schulze, Christoph						X		X	X	X	X	X	
Villiers, Christian						X		X	X	X	X	X	
Weiß, Uwe						X		X	X	X	X	X	
Buchheim, Andreas						X		X	X	X	X	X	
Gemeinschaft d. Direktvermarkter Elster-Saale-Unstrut e.V.	Köhler	Nicole			X				X				X
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)													
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas		X				X	X	X	X	X	
Stadt Weißenfels	Kähler	Roland		X				X	X	X	X	X	
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk			X			X		X			X
Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Haberkorn	Thomas			X			X	X				X
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje			X			X					X
Kulturstiftung Hohemölsen	Kalteich	Ulrike			X			X					X
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst			X				X				X
Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian			X			X					X

Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred					X	X		X		X		
INFRA Zeitz Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland		X					X			X		
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian		X					X			X		
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel		X					X			X		
GESA mbH	Hänel	Sabine				X			X				X	
Körner, Stefanie							X		X	X			X	
Puschendorf, Frank							X	X				X		
Kompalla, Anik							X	X		X			X	
Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell					X	X				X		
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens					X			X		X		
Agrargenossenschaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias		X					X			X		
Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael					X	X				X		
Beratende Mitglieder														
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels	Galler	Anke		X					X	X	X	X		X
Landesverwaltungsamt Halle				X					X	X	X	X		X

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG	Mitglied des Koordinierungskreises				Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Vertretungsvollmacht an	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt gemäß GO §6	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich an:
		Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige Mobilität									
Durch das Entscheidungsgremium gewählte Nicht-Vereins-Mitglieder in das Entscheidungsgremium (gemäß Satzung §11, Abs. 5 und GO §4 Abs. 4)																		
Kreisverwaltung Saalekreis	Schneider	Andreas	X							X	X	X	X					
Stadt Weifenfels	Kähler	Roland	X							X	X	X	X					
Kreissportbund Burgenland e.V.	Peiser	Rayk			X					X	X	X	X					
Kultur- u. Bildungsstätte Kloster Posa e.V.	Habenkorn	Thomas			X					X	X	X	X					
Saale-Unstrut-Tourismus e.V.	Peiser	Antje			X					X	X	X	X		X			
Kulturstiftung Hohenmölsen	Kalteich	Ulrike				X				X	X	X	X		X			
Netzwerk Metall-Kunststoff-Elektro e.V.	Heller	Horst			X													
Mitteldeutscher Umwelt- u. Technikpark e.V.	Nicolai	Sebastian			X					X	X	X	X					
Kreiskirchenamt Naumburg	Lange	Fred			X					X	X	X	X					
INFRA Zeit Servicegesellschaft mbH	Strobel	Roland			X					X	X	X	X					

Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG	Vertreter der Einrichtung im Entscheidungsgremium der LAG		Mitglied des Koordinierungskreises	Interessengruppen				Fachliche Kompetenz nach HF				Männlich	Weiblich	Vertretungsvollmacht an	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt gemäß GO §6	Unterschrift: Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten im LEADER-Prozess gemäß DSGVO vom 25.05.2018, ein Widerruf ist jederzeit möglich an:	
				Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaft	Soziale lokale	Andere	Tourismus, Naherholung und Kultur	regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier	Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier	Mobilität und zukunftsfähige						
MIBRAG mbH	Zimmer	Bastian		X				X				X					
GALA-MIBRAG-Service mbH	Schmidt	Marcel		X				X				X					
GESA mbH	Hänel	Sabine				X		X					X				
Körner, Stefanie							X	X					X				
Puschendorf, Frank							X	X					X				
Kompalla, Anik							X	X					X				
Landerlebrisswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Kairies	Cornell					X	X					X				
Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft Bad Dürrenberg e.V.	Schinol	Jens					X						X				
Agrar Genossenschaft Bad Dürrenberg e.G.	Ulrich	Matthias		X						X			X				
Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Steinland	Michael					X										
Beratende Mitglieder																	
Amt für Landwirtschaft Flurneuerung und Forsten Süd WSF	Galler	Anke					X										
Landesverwaltungsamt Halle							X										

Lokale Aktionsgruppe Montanregion Sachsen- Anhalt Süd

Versammlung des Entscheidungsgremiums vom

Vollmacht* für Vertreter innerhalb der gleichen Gruppe

Behörde (öffentliche Verwaltung),

WiSo-Partner (private lokale Wirtschaft, soziale lokale Interessen,
Andere)

Die Vollmacht erteilt Frau / Herr

Institution

Mit meiner Unterschrift erteile ich dem Mitglied des Entscheidungsgremiums der LAG

Frau/ Herrn

die Vollmacht für mich auf der Versammlung des Entscheidungsgremiums

am in teilzunehmen und für mich
abzustimmen.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift

*) Ein stimmberechtigtes Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.

Anlage 4: Gebietskarte der LAG Montanregion Sachsen- Anhalt Süd
Förderperiode 2021-2027



(Quelle: LEADER/CLLD-Gebiete 2021-2027, erstellt von Finneplan Einecke gemäß GIS-Daten des Landesvermessungsamtes Sachsen-Anhalt)

Gebiete mit besonderem Schutzstatus

Landschaftsschutzgebiet
Floßgraben
Saale
Maibachtal
Elsteraue
Kuhndorfal

Tabelle 1 Landschaftsschutzgebiete im LEADER-Gebiet Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
 Quelle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), Stand 04.06.2021¹

Naturschutzgebiet
Grubengelände Nordfeld Jaucha

Tabelle 2 Naturschutzgebiete im LEADER-Gebiet Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
 Quelle: LVWA Sachsen-Anhalt, Stand Website 27.04.2022²

FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiete
Weißer Elster nordöstlich Zeitz
Zeitzer Forst
Engelwurzweide östlich Bad Dürrenberg

Tabelle 3 FFH-Gebiete im LEADER-Gebiet
 Quelle: Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Stand 29.10.2020³

Vogelschutzgebiete
Zeitzer Forst

Tabelle 4 Vogelschutzgebiete im LEADER-Gebiet
 Quelle: Landesamt für Umwelt Sachsen-Anhalt, Stand 29.10.2020⁴

¹ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/>

² <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/>

³ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>

⁴ <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen/>

Leitbild **Montanregion Sachsen-Anhalt Süd - die Zukunftsregion Mitteldeutschlands**

Handlungsfeld **1 Tourismus, Naherholung und Kultur**

strategisches Ziel **Entwicklung der Region als nachhaltigen Tourismusstandort mit zahlreichen Angeboten durch aktive Imageentwicklung und Ausbau überregionaler Vernetzung**

	Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
	jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen

Handlungsziel	Teilziel	Beschreibung	Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
			jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner touristischer Infrastruktur						
	Teilziel	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur	75%/ 350 T€	-	-	75%/ 350 T€
	Teilziel	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an regionalen und überregionalen touristischen Routen	75%/ 350 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 350 T€
	Teilziel	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen	75%/ 350 T€	45%/ 50 T€	-	75%/ 350 T€
	Teilziel	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen	80%/ 50 T€ (ELER) 95%/ 50 T€ (ESF)	-	-	80%/ 50 T€ (ELER) 95%/ 50 T€ (ESF)

Handlungsziel	Teilziel	Beschreibung	Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
			jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen						
	Teilziel	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten	80%/ 150 T€ (ELER max.) 80%/350 T€ (EFRE min. 150 T€)	-	-	80%/ 150 T€ (ELER max.) 80%/350 T€ (EFRE min. 150 T€)
	Teilziel	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist	80%/ 150 T€ (ELER max.) 80%/350 T€ (EFRE min. 150 T€)	-	-	80%/ 150 T€ (ELER max.) 80%/350 T€ (EFRE min. 150 T€)
	Teilziel	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist	80%/ 50 T€ (ELER) 80%/100 T€ (EFRE)	-	-	80%/ 50 T€ (ELER) 80%/100 T€ (EFRE)
	Teilziel	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten	80%/ 500 T€	-	-	80%/ 500 T€
	Teilziel	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	75%/ 350 T€	45%/ 50 T€	-	75%/ 350 T€

Handlungsziel	Teilziel	Beschreibung	Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
			jur. P. des öff. Rechts	jur. P. des privaten Rechts	natürl. P. des privaten Rechts	jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen
1.3 Stadt - Land - Kultur - aktive Imageentwicklung als Region im Wandel						
	Teilziel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)	80%/ 500 T€	-	-	80%/ 500 T€
	Teilziel	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte	75%/ 350 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 350 T€
	Teilziel	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten, sowie aktive Landschaftsgestaltung, zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes	75%/ 350 T€	-	-	-
	Teilziel	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)	95% / 100 T€	-	-	95% / 100 T€

EFRE
ELER
ESF+

Leitbild	Montanregion Sachsen-Anhalt Süd - die Zukunftsregion Mitteldeutschlands				
Handlungsfeld	2 regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier				
strategisches Ziel	Begleitung des Prozesses der Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen				
		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		<small>jur. P. des öff. Rechts</small>	<small>jur. P. des privaten Rechts</small>	<small>natürl. P. des privaten Rechts</small>	<small>jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen</small>
Handlungsziel	2.1 Vermarktung regionaler Produkte				
Teilziel	2.1.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und Vertrieb regionaler Produkte	75%/ 350 T€	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	75%/ 350 T€
Teilziel	2.1.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten	95% / 100 T€	95% / 60 T€	95% / 60 T€	95% / 100 T€
Teilziel	2.1.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€	80%/ 50 T€
Handlungsziel	2.2 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen				
Teilziel	2.2.1 bauliche Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen	-	45%/ 50 T€	45%/ 50 T€	-
Teilziel	2.2.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit	95% / 100 T€	95% / 60 T€	95/ 60T€	95% / 100 T€
Teilziel	2.2.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration	95% / 100 T€	95% / 60 T€	95/ 60T€	95% / 100 T€
EFRE					
ELER					
ESF+					

Leitbild	Montanregion Sachsen-Anhalt Süd - die Zukunftsregion Mitteldeutschlands				
Handlungsfeld	3 Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier				
strategisches Ziel	Verbesserung kommunaler Infrastrukturen, der Grundversorgung sowie moderner Wohnformen				
		Zuwendungsempfänger Fördersatz % / Förderhöchstbetrag €			
		<small>jur. P. des öff. Rechts</small>	<small>jur. P. des privaten Rechts</small>	<small>natürl. P. des privaten Rechts</small>	<small>jur. P. die gemein. Zwecke verfolgen</small>
Handlungsziel	3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur				
Teilziel	3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung	75% / 350 T€	-	-	75% / 350 T€
Teilziel	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung	75% / 100T€	45% / 50 T€	45% / 50 T€	75% / 100T€
Teilziel	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Herstellung der natürlichen Bodenfunktion	90% / 350T€	45% / 50 T€	45% / 50 T€	-
Teilziel	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung	75% / 350T€	-	-	-
Handlungsziel	3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte				
Teilziel	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum	-	45% / 50 T€	45% / 50 T€	-
Teilziel	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung(kein Mietwohnungsbau)	-	45% / 50 T€	45% / 50 T€	45% / 50 T€
Handlungsziel	3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen				
Teilziel	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)	80% / 350T€	45% / 50 T€	45% / 50 T€	80% / 350T€
Teilziel	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in Arztpraxen und bei Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner	80% / 350T€	45% / 50 T€	-	-
Handlungsziel	3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur				
Teilziel	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-/Jugend- und Seniorenarbeit durch Entwicklung , Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	95% / 100 T€	-	-	95% / 100 T€
Teilziel	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereisanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung	75% / 100T€	-	-	75% / 100T€

EFRE

ELER

ESF+

Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Handlungsfelder

Handlungsfeld	Indikator	Zielwert 2025 mindestens	Zielwert 2027 mindestens
1. Tourismus, Naherholung und Kultur	Anzahl umgesetzte Projekte	15	30
	Schaffung neuer Angebote	10	20
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, regionalen Tourismusunternehmen, privaten Akteure, Unternehmern, Vereine	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	regionale Bevölkerung und Touristen aller Altersgruppen	
2. regionale Wirtschaft – Land- und Forstwirtschaft – Arbeiten im Revier	Anzahl umgesetzte Projekte	8	15
	Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch investive Maßnahmen	5	10
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, Unternehmen, privaten Akteuren, Weiter-bildungsunternehmen	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Unternehmen, Arbeitnehmer, Auszubildende, Existenzgründer	
3. Daseinsvorsorge – Wohnen im Revier	Anzahl umgesetzte Projekte	12	24
	unterstützte Projekte privater Initiativen und Vereine	5	10
	Verbesserung kommunaler Infrastruktur	5	10
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, private Akteure, Vereine, regionale Bevölkerung	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Kommunen, private Akteure, Vereine, regionale Bevölkerung, junge Familien	
4. Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung	Anzahl umgesetzte Projekte	6	12
	Radweg in km	5	15
	Erreichung der Ziele durch Beitrag von:	Kommunen, Vereine, private Akteure	
	Das Wirken der Akteure richtet sich an:	Kommunen, regionale Bevölkerung, Touristen, Flora und Fauna	
Kooperationen	Anzahl umgesetzte Projekte	2	4
	Anzahl Partner	4	9
Verwaltung und Durchführung	Anzahl Arbeitskräfte LAG	2	2
	Neue LAG Mitglieder	3	6

Kohärente Strategien

Strategie / Ebene	Stand Jahr Erarbeitung	Status (Beschluss, Entwurf)	Inhalt/ Ziele	betrifft folgende Schwerpunkte/ Handlungsbedarf
Rahmensetzende Planungen	Verordnung [EU] 2021/1060 des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021	Endversion vom 24. Juni 2021	regelt unter anderem die Voraussetzungen, allgemeinen Bestimmungen zur integrierten territorialen Entwicklung, den Einsatz der Fonds, z.B EFRE, ESF+ sowie Vorgaben zur Begleitung und Evaluierung der eingesetzten Investitionen und der Entwicklung der Fördergebiete	LEADER/ Fonds EFRE, ESF+
	LEADER/CLLD Richtlinie 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF+))	2. Quartal 2022: Richtlinie liegt noch nicht vor, nur Entwürfe zu den einzelnen Richtlinienbereichen	Förderschwerpunkte und Förderhöchstsätze zur Orientierung bei der Förderung innerhalb LEADER/CLLD 2021-2027 sowie dem Management	Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität (ELER), Vorhaben der ländlichen Entwicklung (ELER), Sportstätten/Freibäder (ELER), Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur (ELER), Management und Sensibilisierung (EFRE), Projekte über CLLD/EFRE, Projekte über CLLD/ESF+
	GAP-Strategieplan 2023-2027	21.02.2022	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP); Unterstützung resilienter landwirtschaftlicher Produktion, Umwelt- und Klimaschutzleistungen, Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume	Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betrieb; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung; Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette; Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel; Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen; Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz; Förderung von Junglandwirten, Existenzgründungen im ländlichen Raum; Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, soziale Integration und lokale Entwicklung in ländlichen Räumen einschl. Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft; Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit/ Stärkung ländlicher Räume, z.B. Breitbandversorgung, Mobilfunk, Ausstattung mit digitaler Technik in Bildungseinrichtungen, Wasserver- und entsorgung und Flurneuordnung; "Bottom up"-Ansatz von LEADER besondere Bedeutung bei der Förderung ländlicher Entwicklung im GAP-Strategieplan
Überregionale Planungen	Landesentwicklungsplan (LEP)	Letzte Überarbeitung 2011, daher veraltet; Neuaufstellung wurde im März 2022 beschlossen	Gesamtkonzept zur Raumordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt- Grundlage für wirtschaftliche, ökologische und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur.	Neuauslegung in Planung ab 2022 zu folgenden Bereichen: Daseinsvorsorge, demografische Entwicklung, Klima- und Strukturwandel, Energiewende, Digitalisierung Lebensbereiche, Sicherung der Versorgung, Hochwasser- u. Starkregenmanagement
	Innovationsregion Mitteldeutschland - Revierkompass Mitteldeutschland	Entwurf, 28.03.2022	Strategische Orientierungshilfe im Zusammenspiel politischer Entscheidungsträger in den Gebietskörperschaften und den Ländern zur Planung ihrer Strukturwandellaktivitäten	5 Aktionspläne zu den Handlungsfeldern betreffend: Wertschöpfung und Innovation, Ressourcen, Energie, Mobilität und Logistik, Tourismus und Kultur
	Innovationsregion Mitteldeutschland - Touristische Mobilität in Mitteldeutschland, Ergebnisbericht	10.05.2022	Entwicklung der touristischen Mobilität in Mitteldeutschland, Handlungsstrategien für Innovationsregion Mitteldeutschland	Strategie und Marketing (strategische Ausrichtung, Bekanntmachungsprozesse), Organisation, Kooperation und Finanzierung (Schaffung des organisatorischen Rahmens, z.B. fachübergreifende Kooperation), Infrastruktur und Mobilitätsangebote (notwendige Infrastruktur, Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsangebote), Produkt (Leitprodukte zu Infrastruktur und Mobilitätsangebote)

	<p>Innovationsregion Mitteldeutschland - Integrierte Mobilitätsstudie Mitteldeutschland, Analyse, Bewertung und Empfehlungen verkehrlicher und infrastruktureller Maßnahmen in der Innovationsregion Mitteldeutschland</p>	<p>25.04.2022</p>	<p>Entwicklung einer integrierten und innovativen Mobilität, außer Tourismus, da separate Studie; Vision: "Region der kurzen Wege - mit klimagerechter Mobilität zu mehr Lebensqualität in Stadt und Land"</p>	<p>Raumstruktur/ Mobilitätsbedarf, Infrastruktur, Verkehrsregulatorische Maßnahmen, Mobilitätsangebote und -dienstleistungen, Wirtschaftsverkehr</p>
	<p>Innovationsregion Mitteldeutschland - Tourismusstrategie Mitteldeutschland, Endbericht</p>	<p>April 2022</p>	<p>Entwicklung neuer Impulse, Strategien und Projekte für Innovation, Wertschöpfung und Lebensqualität der Region; Leitziel: "Strukturwandel gemeinsam erfolgreich gestalten: Neue Wege für Innovation und Wertschöpfung"</p>	<p>Handlungsfelder: Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Tourismusbewusstsein, Leuchtturmprojekte</p>
	<p>Metropolregion Mitteldeutschland, Industriekultur in Mitteldeutschland, Handlungsempfehlungen</p>	<p>01.04.2021</p>	<p>Betrachtung der Industriekultur als Element regionaler Identität und als Strategie regionaler Entwicklung, lebendige Industriekultur als Chance in der Transformation der Industriegesellschaft</p>	<p>Handlungsfelder: Bewahren und Erforschen, Erleben und Vermitteln, Gestalten und Weiterentwickeln</p>
	<p>Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt</p>	<p>31.12.2021</p>	<p>Strategie betreffend Fragestellungen einer ganzheitlichen Revierentwicklung infolge des Kohleausstiegsgesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen von 2020</p>	<p>betrifft komplett auch die Gebiete des Saalekreises und des Burgenlandkreises als Teil des Mitteldeutschen Reviers, Handlungsfelder: Wirtschafts und Innovation (z.B. Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft/Chemie Mobilität, Verkehrswirtschaft, Gesundheit, Medien und Pflege, Kultur- und Kreativwirtschaft/Medienwirtschaft), Treibhausneutrale Energie- Wirtschaft und Umwelt, Bildung und Fachkräftesicherung, Attraktivität des Reviers für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger (z.B. Digitale Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Industrie- und Gewerbeflächen, Stadt- und Regionalentwicklung/ Steigerung der Attraktivität der ländlichen Räume, Soziale Infrastruktur/ Öffentliche Daseinsvorsorge, Kultur und Industriekultur, Sporteinrichtungen)</p>
	<p>Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027</p>	<p>Fortschreibung, Stand 29.10.2020</p>	<p>Entwicklung des Tourismus, der Tourismusangebote in Sachsen-Anhalt aus Kundensicht und mit mehr Fokussierung auf Highlights, z.B. Himmelsscheibe Nebr. Ziel: modernes Kulturreiseland mit hoher Servicequalität</p>	<p>Entwicklung der Tourismusangebote mit mehr Fokussierung auf Highlights; Umstellung Marketing, mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung, höhere Wertschöpfung, attraktive Arbeitsplätze, effektivere Tourismusstrukturen; 3 Leitmotive, darin enthalten sind z.B. Produkte wie Weltkultur an UNESCO-Welterbestätten, Romanik, Schlösser und Burgen, Kulturlandschaft Saale-Unstrut, Weinerlebnis & historische Orte in Saale-Unstrut, Radfahren entlang der Naturschönheiten des Landes, Aktiv auf den Flüssen und Seen des Landes; Entwicklungspotential in stärkerer Inszenierung über digitale Angebote, Veranstaltungen, buchbare Angebote im Bereich Romanik & Mittelalter, die das Thema mit anderen Themen wie Spiritualität, Kulinarik, anderen historischen Baustilen verknüpfen; Kritisch zu hinterfragt wird, ob das Thema Archäologie & Himmelsscheibe im Landesmarketing weiterhin so prominent zu bespielen ist.</p>
	<p>LRVP 2030 Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt</p>	<p>01.02.2021</p>	<p>Radverkehr als nachhaltiges, klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel im ländlichen Raum als Beitrag zur Daseinsvorsorge, in Städten zur Verkehrsentlastung;</p>	<p>Maßnahmen zur Verbesserung des Alltags- und Freizeitradverkehrs; Handlungsfelder: Radverkehrsplanung und Konzeption, Infrastruktur (Umsetzung des Landesradverkehrsnetzes), Fahrradtourismus, Kommunikation, Zusammenarbeit und Information; Verkehrssicherheit, Mobilitäts- und Verkehrserziehung, Finanzierung und Förderung</p>
	<p>Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt LRVN 2020</p>	<p>Oktober 2020</p>	<p>zentrales Projekt des Landesradverkehrsplanes 2030</p>	<p>Vernetzung aller Gemeinden zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum; Radfahren ohne Netzlücken, mehr Sicherheit durch Einhaltung von Qualitätsstandards, Kooperation</p>

	Länderübergreifendes regionales Entwicklungskonzept für die Bergbaufolgelandschaft Profen (LÜREK)	10.11.2021	Neue Wege für Innovation und Wertschöpfung, Strukturwandel in der Innovationsregion Mitteldeutschland	Länderübergreifendes räumliches Entwicklungsleitbild für die Bergbaufolgelandschaft Profen: Bergbaufolgelandschaft als zukunftsfestes Neuland - attraktiv, vielfältig, innovativ und nachhaltig; Ziele Schaffung attraktiver, intakter Ortsbilder und Versorgungsstrukturen, wirtschaftlich leistungsfähige, lebendige, gesunde, sichere Region; gemeinsames Handeln, aktiver Bürgerbeteiligungsprozess, moderne Wirtschaftsstandorte, vielfältige Frei- und Landschaftsräume, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Arbeits- und Lebensraum mit Angeboten für Freizeit und Erholung; innovative, klimaneutrale und ressourcenoptimierte Nutzungen im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels; übergeordneter ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsanspruch sowie generationengerechter - und übergreifendes gemeinsames Agieren aller Akteure, ausgewogene Raumnutzung, Vorzeigestatus der Bergbaufolgelandschaft; Schwerpunkt Nachhaltigkeit in jedem Projekt
Lokale Planungen	Integrierte Ländliche Entwicklung Saalekreis (ILE Saalekreis)	2007 - Leitprojekte weiterhin aktuell	Zusammenführen und Integration der einzelnen Teilregionen der Altkreise Merseburg-Querfurt und Saalkreis	Leitprojekte: "Saalekreiskooperation" - Diversifizierung ländlicher Wirtschaft durch Vernetzung zur Kooperationslandschaft, "Lebenswert" - Demographischen Wandel gestalten - Regenerationskraft erhalten, "Saalekreis erleben" - Steigerung der Aufenthalts- und Wohlfühlqualität im Saalekreis und Entfaltung eigenständiger teilräumlichen Identität, "Landschaft im Wandel" - aktive Gestaltung einer vielseitigen Landschaft zwischen Weißer Elster, Saale und Ziegelrodaer Forst
	Radverkehrskonzept Saalekreis	14.01.2022	Leitfaden zur strukturierten und koordinierten Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	Übergreifende Ziele: Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrende, Erleichterung der Erreichbarkeit, Festigung des radtouristischen Marktes, Verknüpfung mit Bus und Bahn
	Radverkehrskonzeption für die LEADER-Region Montanregion Sachsen-Anhalt Süd	März 2019	verschiedener überregionaler Radverkehrsplanungen; Überprüfung, Optimierung und Vernetzung der bestehenden Radrouten für Alltag und	Pendler Routen als Direktverbindungen, Förderung Kombination ÖPNV/Fahrrad, Radfreundliche Verkehrsorganisation, Aufbau Erhaltungsmanagement, Sichere Verbindung Profen - Mondsee, Vorausschauende Gestaltung der Tagedaufolgelandschaft, Saaleradweg als touristisches Highlight
	Tourismus- und Marketingkonzept für die Destination Saale-Unstrut	2021	Erweiterung des (inter-)nationalen Bekanntheitsgrades der Destination; kundennah agierendem kreative, ressourcenstarke, schlagkräftigere Destinationsmanagementorganisation	Marketing der Region u.a. durch: Einbindung von Bevölkerung und Multiplikatoren, Sicherung des Fortbestands von Betrieben, Steigerung der Attraktivität der Branche für Beschäftigte, Ausbau der Kommunikation/ Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren/ Vernetzung, Entwicklung einer Destinationsmarke Saale-Unstrut, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Mobilität, Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit, Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Aufbau eines regionalen touristischen Ansiedlungsmanagement, Qualitätssicherung der öffentlichen Infrastruktur, Verbesserung der Qualität in Bezug auf Hardware und Service, insbesondere im Gastgewerbe, Entwicklung zielgruppengerechter Leitprodukte, Erschließung Kommunikationskanäle für neue Zielgruppen und Bestandszielgruppen, Umsetzung einer integrierten regionalen Digitalisierungsstrategie
	Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Elsteraue (IGEK Elsteraue)	23.03.2018	Positionierung der Gemeinde Elsteraue im Dreiländereck Mitteldeutschlands mit nachhaltiger Entwicklungsstrategie und gesamtgemeindlichen Leitbild der räumlichen Entwicklung für kommende 15 Jahre	Leitbildsätze (Ziele) des IG EK: Räumliche Schwerpunktsetzung, z.B. Tröglitz als Zentrum innergemeindlicher Daseinsvorsorge, Profen als Mobilitätsanker für die öffentliche Verkehrsanbindung an zentrale Räume; Stärkung und Ausbau von Industrie und Wirtschaft; Wohnen im ländlichen Raum/ Wohnen in Naturnähe; Bündelung der Kräfte - Identifikation aller Ortschaften, Schonender, naturnaher Tourismus, Interkommunale Kooperation

	Integriertes StadtEntwicklungsKonzept der Stadt Hohenmölsen (ISEK Hohenmölsen) - Fortschreibung 2020	22.04.2021	Anpassung der Entwicklungsziele an aktuelle Rahmenbedingungen wie demographischer Wandel, Folgen des Strukturwandels, Herausforderungen der Wissensgesellschaft und die Auswirkungen des Klimawandels	Stabilisierung der Einwohnerzahl, Nachhaltige + bedarfsorientierte Anpassung des Wohnungsbestandes, Erhaltung/ Stärkung der Vereinslandschaft, Sicherung der überdurchschnittlich hohen Qualität der sozialen Infrastruktur als besonderer Standortvorteil, Gewährleistung einer gut ausgebauten Anbindung der Ortsteile an die Kernstadt, Wiederbelebung/ Stärkung der Ortskerne, Entwicklung einer schnellen, gut ausgebauten Verkehrsanbindung und -vernetzung, Erweiterung und Sicherung des wirtschaftlichen Profils der Region, Erhöhung des Angebotes an wohnortnahen Arbeitsplätzen, Verringerung des Auspendleranteils, Fachkräftesicherung und -professionalisierung, Ausbau von Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und regionaler Wirtschaft, Kräftebündelung benachbarter Gemeinden und Entfaltung überregionaler Außenwirkung, Inwertsetzung vorhandener Landschaftsraumpotentiale durch gemeindeübergreifende Vernetzung, lebendige Partnerschaften mit anderen Bergbauregionen, Realisierung innovativer Projekte zur Erweiterung der Naherholungslandschaft und Etablierung touristischer Angebote, Vermeidungs- und Anpassungsstrategien im Klimawandel
	Städtebauliches Entwicklungskonzept Weißenfels 2020 (SEKo)	Februar 2008 - älter als 5 Jahre, Ziele weiterhin aktuell	Grundlagen zu Rahmenbedingungen, zentrale Orientierungsaussagen für eine integrierte ländliche Entwicklung und im Bezug auf Umsetzung in Handlungsgebieten der Stadterneuerung bzw. des Stadtumbaus	Anpassung der Stadtstruktur an die Erfordernisse der Bevölkerung und Wirtschaft, Stärkung des innerstädtischen Bereiches, Nach- und/oder Zwischennutzung nicht mehr bedarfsgerechter baulicher Anlagen, Nachhaltige städtebauliche Entwicklung oder Zwischennutzung freigelegter Flächen, Verbesserung des Wohnumfeldes, Stabilisierung und Aufwertung sozial benachteiligter Gebiete, Stärkung und Qualifizierung zentraler Adressen und Standorte des Mittelzentrums, Profilierung als Kultur- und Bildungsstandort
	Weißenfels an der Saale, Masterplan Tourismus	Juni 2019	nachhaltige, zielorientierte und wirkungsvolle kommunale Tourismusförderung als Ziel; Entwurf touristischer strategischer Leitlinien und Handlungsfelder, Ergänzung anderer regionaler Konzepte des Tourismus, Planung für den Zeitraum 2020-2025, Einbezug der Planungen des SUT e.V.	Stärkere Positionierung der Stadt Weißenfels als größte, vielseitige und abwechslungsreiche Stadt in einer der schönsten deutschen Kulturlandschaften, Saale-Unstrut, auf dem regionalen und nationalen Tourismusmarkt; Handlungsfelder: Touristisches Reiseziel Weißenfels, Touristisches Tor zur Region Saale-Unstrut
	Weißenfels an der Saale, Tourismus Monitor	September 2020	Auswertung sozioökonomischer Faktoren, Angebote, Tourismusmarketing usw sowie Befragungen und Auswertungen	
	Zeit - Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2035	17.02.2020	Ziele und Handlungsfelder für verschiedene Fachthemen bis 2035; Fortschreibung des ISEKS 2010, aber auch eine Neukonzeptionierung; Wohnungsmarkt, Umgang mit Leerstand, städtebaulichen und sozialen Zusammenhalt, Brachflächen- und Landschaftsentwicklung, Klimaschutz und CO2-Reduzierung, Belebung der Altstadt	Altstadt - Licht und Schatten, Gründerzeit - immer noch vielfältig, Elstervorstadt - gewerblicher Transformationsraum, Elsterband - weisse Elster, grüne Lunge, Zeit-Ost - ein alternder Stadtteil, Zeit-West - Wohnvielfalt im Grünen, Zeit-Süd - stabile Siedlungen, nördliche Ortschaften - bergbauliche Prägung, südliche Ortschaften - ländliches Wohnen
	Tourismuskonzept für den Freizeitpark Pirkau-Mondsee	Mai 2013 - älter als 5 Jahre, Ziele und Maßnahmen weiter aktuell	Entwicklung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Freizeitparks Pirkau-Mondsee, Steigerung Tagesbesucher und Campinggäste durch neue Angebote	Wasser- und strandbezogene Angebote, Spielbezogene Angebote, Sportbezogene Angebote, Angebote für Sportspiele und Geschicklichkeitsübungen, Generationsübergreifende Fitnessparcours, Trimm-Dich-Pfad, Rundwanderweg Als Erholungs- und Bildungsangebot, Ruhezone, Bergbau- und energieorientierte Angebote, Veranstaltungen, Neugestaltung eines Besucherzentrums am Mondsee



Letter of Intent

Die Lokalen LEADER/ CLLD Aktionsgruppen/ Interessengruppen „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ und „Mansfeld-Südharz“ leisten seit vielen Jahren wichtige Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes ihrer Gebiete.

Beide Gruppen sind lokalisiert im Mitteldeutschen Revier und damit direkt vom Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Ausstieg Deutschlands aus der Braunkohleverstromung betroffen. Die LAG-Gebiete blicken auf eine signifikante Industriegeschichte, insbesondere der Grundstoffindustrie zurück. Ohne die seinerzeitigen industriellen Innovationen wär der heutige Lebensstandard in Mitteleuropa nicht denkbar.

Diese reiche Industriegeschichte soll als Grundlage für eine vertiefende Zusammenarbeit der beiden Aktionsgruppen dienen.

In diesem Zusammenhang soll an die positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt angeknüpft werden. In der Förderperiode 2021-2027 beabsichtigen beide Aktionsgruppen daher, diese guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und dabei mindestens ein gemeinsames gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt umzusetzen.

Dazu wird folgender möglicher inhaltlicher Themenkomplex geprüft, der im Zuge der Beantragung des gemeinsamen gebietsübergreifenden Projektes weiter detailliert untersetzt werden soll:

**Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen Gestaltung eines „Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mitteldeutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt“
(Schaffung von vernetzten Angeboten, Qualifizierung von Gästeführern zum spezifischen Thema Industriekultur)**

Aus dem genannten Themenkomplex sind auch mehrere Kooperationen denkbar.

Ziele des/r gemeinsamen Projekte/s der Lokalen Aktionsgruppen/ Interessengruppen sind:

- einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen zu leisten (Regionalmarketing),
- bereits realisierte LEADER-Vorhaben weiter zu entwickeln, in Wert zu setzen und zu vernetzen
- durch Synergieeffekte eine höhere Effektivität und Effizienz der Einzelvorhaben zu erreichen.
- Darüber hinaus werden Verknüpfungen zu Aktivitäten der Gebietskörperschaften im Rahmen des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung erwartet.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

Das Projekt/ die Projekte sollte(n) unter aktiver Begleitung der beiden LEADER-Managements im Zeitraum 2024-2028 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien durch die entsprechenden Länderministerien Sachsen-Anhalts auf Ebene der Projektpartner sowie der LAG erörtert und vereinbart.

Lutherstadt Eisleben, 20.05.2022

Hohenmölsen, 20.05.2022

Dr. sc. Lutz Koch
(Vorsitzender)
LAG Mansfeld-Südharz

Dr. sc. Koch

Andy Haugk
(Vorsitzender)
LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätigen die LEADER- Regionen „Südraum Leipzig“ (Sachsen), „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ und „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ das Interesse am Ausbau einer überregionalen LEADER-Kooperation.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung für eine länderübergreifende Kooperation abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Projekten zum Ausbau touristischer Infrastruktur / zum Struktur- und demografischen Wandel

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von abgestimmten Projekten in den LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

[Handwritten signature]

Institution/LAG Südraum Leipzig
16.06.2022 Datum
Maik Schramm Vorsitzender
Unterschrift/Stempel

Name des Vertreters

[Handwritten signature]

Institution/LAG Südraum Leipzig
16.06.2022 Datum
Peter Krümmel
Unterschrift/Stempel

Name des Vertreters



LETTER OF INTENT

Hiermit bestätige(n) ich/wir das Interesse am Ausbau der überregionalen LEADER-Kooperation mit der LEADER-Region „Südraum Leipzig“ zu ausgewählten Themen.

Dafür soll mit dem Start der neuen Förderperiode eine Rahmenkooperationsvereinbarung länderübergreifende Kooperationen mit der angrenzenden LEADER-Region in Sachsen-Anhalt - LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd sowie LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland abgeschlossen werden.

Ziele der Kooperation sind:

Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Projekten zum Ausbau touristischer Infrastruktur / zum Struktur- und demografischen Wandel

Kooperationsaktivitäten können sein:

- gemeinsame Veranstaltung
- Umsetzung von abgestimmten Projekten in den LAG
- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien

Institution/LAG: Montanregion Sachsen-Anhalt Süd (IG)

Name des Vertreters: Vors. Andy Haugk

Datum: 16.06.2022


Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Unterschrift/Stempel

Institution/LAG: Naturpark Saale-Unstrut-Triasland (IG)

Name des Vertreters: Vors. Udo Mänicke

Datum: 16.06.2022


Unterschrift/Stempel

**Kofinanziert von der
Europäischen Union*****LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027*****ENTWURF
ELER-Förderbereich
Vorhaben der ländlichen Entwicklung**

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes,
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (einschl. baulicher Maßnahmen),
- Verbesserung der Alltagsmobilität,
- Erhaltung des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität,
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote,
- generationengerechte Gestaltung der Dörfer und kleinen Städte in den ländlichen Räumen,
- Erhaltung, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten,
- Entwicklung landtouristischer Angebote,
- Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz,
- Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung,
- Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche.

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Orientierungspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie dienen soll.



3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Natürliche Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Natürliche Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*

*Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	2.500 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	350.000 Euro	350.000 Euro

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.

**Kofinanziert von der
Europäischen Union****LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027****ENTWURF**
ELER-Förderbereich
Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität**Stand:** 31. März 2022**Inhalt**

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben

- des Neu- und Ausbaus der Infrastruktur für eine nachhaltige Nahmobilität,
- der Konzeption und Umsetzung multimodaler intelligenter Schnittstellen,
- der Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte und nachhaltiger Infrastruktur

zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Neu- und Ausbau sowie die grundlegende Instandsetzung der Infrastruktur des Landesradverkehrsnetzes und der Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr
- Umsetzung begleitender Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV (beispielsweise Umsteigepunkte für den Übergang zwischen den Verkehrsträgern, Fahrradabstellanlagen einschließlich der Ausstattung für Elektromobilität, Wegweisung und Beschilderung, Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses durch Änderung von Knotenpunkten und Signalanlagen, Maßnahmen und Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit)
- Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität (beispielsweise kommunale Verkehrskonzepte, betriebliche Mobilitätskonzepte, Konzepte zur Radverkehrswegweisung)

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen

Ausgeschlossen sind: Natürliche Personen des privaten Rechts.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	2.500 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	500.000 Euro*	500.000 Euro

* Ausnahme: Wenn Zuwendungsempfänger Gemeinden oder Gemeindeverbände, dann 1 Mio. Euro.

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ELER-Förderbereich

Sportstättenbau/Freibäder

Stand: 17. Juni 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	2
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben zur

- Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur, um notwendige Voraussetzungen für den Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssport sowie für den Leistungssport zu schaffen,
- Stärkung des Gemeinschaftslebens und der Bindung der Bürger an ihren heimatlichen Lebensraum sowie ihr selbstverantwortliches Handeln und den Klimaschutz

zur Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

Förderung von Sportstätten und Freibädern

- Sanierung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energie-sparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien
- Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung
- Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung
- Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist
- Förderung der Erstausrüstung, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und diese Bestandteil der Baumaßnahme ist
- Förderung von Freibädern, insbesondere der Schwimmbecken, Umlaufbereiche, Sanitäreinrichtungen, Umkleibereiche, Wasseraufbereitungsanlagen, Filteranlagen, sonstiger Technik

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Orientierungspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie dienen soll.

zum Betrieb des Bades (z. B. zur Energieeinsparung, zum Klimaschutz), Sprungtürme, einfache Rutschen, Steganlagen, Startblöcke

- Badeseen und Naturbäder gelten als Freibäder, wenn:
 - es sich um eine öffentliche Badeanstalt an einem fließenden oder stehenden Gewässer handelt,
 - ein für Badezwecke abgegrenzter Bereich vorhanden ist,
 - der Wasserfläche eine abgegrenzte Landfläche (z. B. Liegefläche) zugeordnet ist,
 - die Anlage neben der eigentlichen Schwimmgelegenheit auch aus Umkleidekabinen und Toiletten besteht und
 - die Überwachung des Badebetriebes durch eine Aufsichtsperson erfolgt.

Von der Förderung der Freibäder ausgeschlossen sind Gaststätten, Kioske, Spielplätze, Sportfelder (z. B. für Volleyball, Fußball, Tischtennis, Schach), Sitz- und Liegeflächen, Wellness-Bereiche sowie große Rutschenanlagen.

Generell ausgeschlossen ist die Förderung von Hallenbädern.

3. Zuwendungsempfänger

- Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde / der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)
- Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- oder Förderverein)

Ausgeschlossen sind: Zuwendungsempfänger mit Sitz außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*
Juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde/ der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb)	80 v. H.*
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- und Förderverein)	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.



- Mindest- und Höchstförderbeträge:

	Öffentliche Antragsteller	Andere Antragsteller
Zuwendung i. H. v. mindestens	5.000 Euro	5.000 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportstätten ▪ Freibäder 	150.000 Euro 500.000 Euro	150.000 Euro 500.000 Euro

Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich des Höchstbetrages entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ELER-Förderbereich

Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	1
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	2

1. Zuwendungszweck

Durchführung von Vorhaben zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der für den Brandschutz vorzuhaltenden leistungsfähigen Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung im Rahmen der Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkte

- Neubau von Feuerwehrhäusern
- Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern
- Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
- Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen)

3. Zuwendungsempfänger

Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt	80 v. H.*

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO).

- Mindest- und Höchstförderbeträge nach Förderschwerpunkten:

	Feuerwehrrhäuser	Löschwasserentnahmestellen		
		Löschwasserbrunnen	Löschwasserzisternen	Löschwasser-teiche
Zuwendung i. H. v. mindestens	200.000 Euro	8.000 Euro	50.000 Euro	25.000 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	350.000 Euro*	25.000 Euro	100.000 Euro	50.000 Euro
	300.000 Euro**			
	250.000 Euro***			
	200.000 Euro****			

* je Stellplatz, wenn ein Stellplatz errichtet wird.

** je Stellplatz, wenn zwei Stellplätze errichtet werden.

*** je Stellplatz, wenn drei Stellplätze errichtet werden.

**** je Stellplatz, wenn vier oder mehr Stellplätze errichtet werden.

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

EFRE-Förderbereiche

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	4
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	5

1. Zuwendungszweck

- Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach Artikel 34 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 und den §§ 23 und 44 LHO Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung. Auf der Grundlage des Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 soll ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung (ökologisch, sozial, ökonomisch) erzielt werden, um Sachsen-Anhalt als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbsverfahrens muss die Zulassung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit der Lokalen Aktionsgruppe erfolgt sein.
- Die Vorhaben müssen im Land Sachsen-Anhalt realisiert werden (Investitionsort).
- Gefördert wird die Durchführung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien, die einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte (Nummer 2.1 bis 2.7) verfolgen.

2.1 Investitionen in die kulturelle Infrastruktur (Bau- und Ausstattungsmaßnahmen) mit dem Ziel der Verbesserung der Bedingungen der Nutzung der Kultureinrichtungen für die Bevölkerung und für Kulturtouristen



SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der
Europäischen Union

2.2 Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz

- a) Vorhaben in die Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten (schädliche Bodenveränderungen und Altlasten) und durch diese verursachten Gewässerverunreinigungen einschließlich der Erkundung und Untersuchung selbiger. Hierzu gehören auch die Sanierungsuntersuchung und die Sanierungsplanung. Eine Förderung der Sanierung schadstoffbelasteter Standorte ist ausgeschlossen, soweit die natürlichen oder juristischen Personen, die den Schaden verursacht haben, oder ihre Rechtsnachfolger bekannt sind und zur Sanierung herangezogen werden können.
- b) Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen oder der Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen (Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme)

2.3 Investitionen in Sportstätten

Sportstätten im Sinn dieser EFRE-Förderung sind Sporthallen, Sportfreianlagen, Schwimmhallen und spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie Funktionsgebäude und Multifunktionsräume, die im Zusammenhang mit sportlichen Maßnahmen stehen. Freibäder gehören nicht dazu.

- a) Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien,
- b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung,
- c) Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung,
- d) Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich ist,
- e) Förderung der Erstausrüstung, soweit diese für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und sie Bestandteil der Baumaßnahme ist.



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der Europäischen Union

- 2.4 Klimaschutz durch lokale und kommunale Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung einschließlich Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Anpassung an den Klimawandel**
- a) strategische Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Konzepte, Einführung eines kommunalen Energiemanagements, Zertifizierungskonzepte, lokale oder kommunale Klimaschutznetzwerke, Machbarkeitsstudien),
 - b) investive Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung, Erschließung von Treibhausgasminderungspotentialen)
- 2.5 Begleitung des demografischen Wandels zur Erhaltung der Lebensqualität in den Orten**
- a) Demografie gerechter Umbau und Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsfürsorge,
 - b) alternative Angebotsformen zur Erhaltung der Lebensqualität unter Nutzung bürgerschaftlichen Engagements,
 - c) Umsetzung von Konzepten zur Stärkung des lokalen und innerstädtischen Einzelhandels,
 - d) innovative Projekte, die mit Hilfe der Digitalisierung gegen die Vereinsamung im Alter wirken,
 - e) investive Förderung und Umsetzung von Stadt-Umland-Konzepten auf der Grundlage vorhandener Planungen zur Vertiefung der kommunalen Zusammenarbeit,
 - f) Umsetzung alternativer Konzepte für nachhaltige Mobilität als regionale Pilotvorhaben, die die lokalen Bedarfe als auch die jeweiligen verkehrlichen, demographischen und wirtschaftlichen Bedingungen aufgreifen, einschließlich vorheriger Machbarkeitsstudien,
 - g) Umsetzung neuer innovativer Konzepte zur medizinisch räumlich ausgewogenen Versorgung des ländlichen Raumes und außerhalb spezialisierter Zentren z. B. durch digitalisierte Gesundheitsversorgung (E-Health) oder dem Aufbau eines „E-Nurse“-Netzwerkes,
 - h) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde zur Verbesserung der Lebensqualität, Teilhabe und Stärkung des sozialen Miteinanders, z. B. durch die Gestaltung von Angern und Plätzen mit lern-, phantasie- und bewegungsfördernden Elementen unter Verwendung von langlebigen ökologisch vertretbaren Materialien für Jung und Alt, die der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen
- 2.6 Entwicklung, Stärkung und Vernetzung von Aktiv- und Naturtourismus durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur mit lokaler und regionaler Bedeutung einschließlich Kombinationsprojekte Tourismus mit Naturschutz, Sport sowie mit Gewässerschutz**

- 2.7 Stärkung der Wirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Weinbau, Fischereiwirtschaft) durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Produkte von Klein- und Kleinstunternehmen gemäß der Definition der Europäischen Kommission**

3. Zuwendungsempfänger

- Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt haben.
- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.1 (Kultureinrichtungen):

gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen; Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sind von der Förderung ausgeschlossen; die kulturelle Infrastruktur muss sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen befinden;

Die Kultureinrichtung

- wird mit der Antragstellung mindestens zu 80 % ihrer Fläche oder ihrer Öffnungszeiten für kulturelle Zwecke genutzt (mindestens zweijähriger Nutzungsnachweis),
 - ist im Rahmen ihrer Öffnungszeiten uneingeschränkt für jedermann öffentlich zugänglich
 - und leistet in ihrer Tätigkeit kontinuierlich Beiträge zur kulturellen/historischen Bildung und/oder stellt ein kulturtouristisches Ziel dar (Herleitung aus dem Landestourismus konzept des Landes Sachsen-Anhalt 2027).
- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.2 (Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz):

natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.3 (Sportstätten):

Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts; juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als Eigenbetrieb); juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnütziger Sport- oder Förderverein)

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.4 (kommunaler Klimaschutz):

Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts; juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (z. B. GmbH als Eigenbetrieb); Unternehmen der Energiewirtschaft sind ausgeschlossen

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.5 bis 2.6:

natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Personengesellschaften

- Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.7 (Wirtschaft):

Zuwendungsempfänger müssen der Definition der Europäischen Kommission für Klein- und Kleinstunternehmen entsprechen;
natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts, Personengesellschaften

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokalen Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei sind folgende Fördersätze nicht zu überschreiten:

	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)
Vorhaben nach Nummer 2.1, 2.3 bis 2.7	80 v. H.*
Vorhaben nach Nummer 2.2	90 v. H.*

*Einschränkungen des Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

- Mindestförderbetrag bei Vorhaben nach Nummer 2.3 (Sportstätten):
Zuwendung muss den Betrag von 150.000 Euro übersteigen

LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 – 2027

ENTWURF

ESF+-Förderbereiche

Stand: 31. März 2022

Inhalt

1. Zuwendungszweck	1
2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung	1
3. Zuwendungsempfänger.....	4
4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	4

1. Zuwendungszweck

- Auf der Grundlage des Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 sollen mit CLLD die Herausforderungen des demographischen, strukturellen und sozialen Wandels durch regionale Aktivitäten auf der Grundlage Lokaler Entwicklungsstrategien (LES) über den Bottom-up-Ansatz angegangen werden.

2. Förderschwerpunkte / Gegenstand der Förderung

- Gefördert wird die Durchführung von Projekten im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien, die einen der nachfolgenden Förderschwerpunkte (Nummer 2.1 bis 2.7) verfolgen.
- Projekte, deren Fokus im sozial innovativen Bereich oder der sozialen Erprobung liegt, können unter jedem der genannten Förderschwerpunkte unterstützt werden.

Soziale Innovation (Art. 2 Absatz 1 Nummer 8 Verordnung (EU) Nr. 2021/1057) ist eine Tätigkeit, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzungen als auch ihre Mittel sozial ist, insbesondere eine Tätigkeit, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Modelle bezieht, die gleichzeitig einen sozialen Bedarf deckt und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen zwischen öffentlichen Organisationen, Organisationen der Zivilgesellschaft oder privaten Organisationen schafft und dadurch der Gesellschaft nützt und deren Handlungspotential eine neue Dynamik verleiht.

Soziale Erprobungen (Art. 2 Absatz 1 Nummer 10 Verordnung (EU) Nr. 2021/1057) zielen darauf ab, eine innovative Antwort auf soziale Bedürfnisse zu geben, und die im kleinen Maßstab und unter Bedingungen durchgeführt werden, die es ermöglichen, ihre Wirkung zu messen,

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Orientierungspapier handelt es sich um einen vorläufigen, noch nicht abschließenden Entwurf, der zunächst nur den Interessengruppen zur Unterstützung bei der Erstellung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie dienen soll.

bevor sie in anderen - auch geografischen oder sektoralen - Zusammenhängen oder in einem größeren Maßstab durchgeführt werden, falls sich die Ergebnisse als positiv erweisen.

2.1 Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen

- a) Durchführung von interkulturellen und interreligiösen Begegnungsveranstaltungen, Begegnungsprojekten und Dialogformaten zwischen der einheimischen Bevölkerung und Migranten und Migrantinnen sowie Menschen ausländischer Herkunft, einschließlich Projekte, die den Aufbau und die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz unterstützen und zur Stärkung des friedlichen Zusammenhaltes beitragen;
Förderung kommunaler und regionaler Einrichtungen, die Angebote und Hilfsstellungen an einem Ort bündeln, z. B. kommunale Migrationsagentur (zentrale Verortung verschiedener Behörden für eine schnelle Abwicklung von Prozessen einzelner Behörden), einschließlich Personalschulungen zur Stärkung und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz,
- b) Aufbau von Netzwerken zur Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sowie zur Bekämpfung von Diskriminierungen jeglicher Art,
- c) Förderung von Netzwerkstellen, die überwiegend das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration unterstützen,
- d) Initiierung von Integrationspatenschaften,

2.2 Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels

- a) Initiierung und Unterstützung von Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, wie z. B. interkommunale, öffentlich-private oder bürgerschaftliche Netzwerke
- b) Entwicklung von Strategien, Konzepten und Leitbildern mit Handlungsfeldern, um z. B. Impulse für die künftige Orts- und Regionalentwicklung zu setzen oder einer Stigmatisierung als schrumpfende und alternde Gesellschaft entgegenzuwirken, einschließlich Machbarkeitsstudien
- c) Umsetzung von Strategien und Konzepten einschließlich koordinierender Begleitung (Projektmanagement),
- d) Coachingprojekte, z. B. zu den Themen Entwicklung und Etablierung eines nachhaltigen und vorausschauenden Demografie-Managements als Kombination von Strategie- Kommunikations- und Umsetzungsberatung; Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für den demografischen Veränderungsprozess oder Initiierung eines transparenten öffentlichen Diskussionsprozesses unter Beteiligung der Bürger,



SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der
Europäischen Union

- e) Projekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit und des Zugangs von Arbeitsplätzen und Dienstleistungseinrichtungen, z. B. im Bereich E-Health oder lokale Projekte zur arbeits- teiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden,
- f) Stärkung ehrenamtlicher Strukturen,
 - aa) Weiterbildung von Ehrenamtlichen, um sie für diese freiwillige Tätigkeit besser zu qualifizieren,
 - bb) Projekte zur Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements oder zur Verbes- serung des sozialen Zusammenhalts der Generationen
- g) Unternehmensbezogene Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder zum Thema soziale Unternehmenskultur
- h) Unterstützung von Senior*innen in besonderen Lebenssituationen durch Projekte zur Linderung von Vereinsamung im Alter

2.3 Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte

Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte unterstützen vor allem

- a) den Abbau von Bildungs- und Qualifikationsdefiziten,
- b) die Arbeitsmarktintegration,
- c) die Beschäftigungsfähigkeit für am Arbeitsmarkt Benachteiligte und Personen mit Be- hinderungen ab einem Grad der Behinderung von 30.

2.4 Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülerinnen und Schü- lern der Klassen 1 bis 6 an außerschulischen Lernorten

Die Kooperationspartner entscheiden gemeinsam darüber, welche Kooperationsform am besten geeignet ist. Beispiele für Kooperationsformen sind Tage der offenen Tür im Unternehmen oder Schüler-Praktika im Unternehmen.

Gefördert werden auch Projekte, die Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 bis 12 Wissen um unternehmerisches Handeln vermitteln, zum Beispiel im Rahmen von Schü- llerfirmen.

2.5 Initiation und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für überwiegend im Rahmen von LEADER und CLLD geförderte Projekte

2.6 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit



SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der
Europäischen Union

2.7 Projekte zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

- a) Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen sowie Kitas zur Leseförderung und Erhöhung der Medienkompetenz, zur historischen, musikalischen und allgemeinen kulturellen Bildung und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, und Kitas mit kulturellen Lernorten
- b) Aufbau und Unterstützung von Netzwerkstellen (Kulturmanagement) zur Vernetzung und gemeinsamen Präsentation von lokalen Kulturangeboten

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.1 bis 2.6 und 2.7 Buchstabe b:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinden, kommunale Zweckverbände, Verbandsgemeinden, öffentlich-rechtliche Stiftungen und staatlich anerkannte Glaubens- oder Religionsgemeinschaften),
- juristische Personen des privaten Rechts (z. B. eingetragene Vereine und Verbände, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen),
- Personengesellschaften des privaten Rechts (z. B. Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts),
- Einzelunternehmen.

Zuwendungsempfänger für Vorhaben nach Nummer 2.7 Buchstabe a:

- gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen. Kultureinrichtungen sind Einrichtungen, die mindestens zu 80 % ihrer Nutzungsfläche oder zu 80 % ihrer Öffnungszeiten kulturell genutzt werden.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Projektförderung | Anteilfinanzierung | Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie. Hierbei ist folgender Fördersatz nicht zu überschreiten:
 - Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben max. bis zu 95 v. H.
 - Einschränkungen des Fördersatzes können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan ELER 2023 - 2027

(einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	13	774.280	616.210	158.070	-
	2024	8	790.060	593.545	196.515	-
	2025	1	85.000	68.000	17.000	-
	2026	0	-	-	-	-
	2027	0	-	-	-	-
2	2023	1	139.350	104.513	34.838	-
	2024	0	-	-	-	-
	2025	0	-	-	-	-
	2026	1	25.000	11.250	13.750	-
	2027	0	-	-	-	-
3	2023	9	1.284.410	728.808	555.603	-
	2024	10	1.846.150	984.205	861.945	-
	2025	3	930.980	270.735	660.245	-
	2026	2	1.120.000	840.000	280.000	-
	2027	1	840.000	630.000	210.000	-
4	2023	1	111.270	83.453	27.818	-
	2024	0	-	-	-	-
	2025	0	-	-	-	-
	2026	0	-	-	-	-
	2027	0	-	-	-	-
		Summe 2023	= 2.309.310	= 1.532.983	= 776.328	= keine Angabe
		Summe 2024	= 2.636.210	= 1.577.750	= 1.058.460	= keine Angabe
		Summe 2025	= 1.015.980	= 338.735	= 677.245	= keine Angabe
		Summe 2026	= 1.145.000	= 851.250	= 293.750	= keine Angabe
		Summe 2027	= 840.000	= 630.000	= 210.000	= keine Angabe
		Summe gesamt	= 7.946.500	= 4930.718	= 3.015.782	= keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan EFRE 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	8	162.240	115.680	46.560	
	2024	6	127.740	95.805	31.935	
	2025	7	803.000	571.250	231.750	
	2026	5	1.857.500	249.375	1.608.125	
	2027	2	1.890.000	-	1.890.000	
2	2023	0	-	-	-	-
	2024	0	-	-	-	-
	2025	0	-	-	-	-
	2026	0	-	-	-	-
	2027	0	-	-	-	-
3	2023	0	-	-	-	-
	2024	0	-	-	-	-
	2025	0	-	-	-	-
	2026	0	-	-	-	-
	2027	0	-	-	-	-
4	2023	5	791.830	597.798	194.033	
	2024	5	465.000	310.950	154.050	
	2025	2	335.000	173.750	161.250	
	2026	2	190.000	-	190.000	
	2027	1	190.000	-	190.000	
		Summe 2023	= 954.070	713.477,50	240.592,50	keine Angabe
		Summe 2024	= 592.740	406.755,00	185.985,00	keine Angabe
		Summe 2025	= 1.138.000	745.000,00	393.000	keine Angabe
		Summe 2026	= 2.047.500	249.375,00	1.798.125,00	keine Angabe
		Summe 2027	= 2.080.000	-	2.080.000,00	keine Angabe
		Summe gesamt	= 6.812.310	2.114.607,50	4.697.702,50	keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan ESF+ 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	6	138.470	131.546,50	6.923,50	0
	2024	10	1.161.680	559.480	602.200	0
	2025	1	60.000	43.000	17.000	0
	2026	0	0	0	0	0
	2027	0	0	0	0	0
2	2023	0	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0	0
	2025	0	0	0	0	0
	2026	0	0	0	0	0
	2027	0	0	0	0	0
3	2023	1	19.320	18.354	966	0
	2024	1	20.280	19.266	1.014	0
	2025	1	20.690	19.655,50	1.035	0
	2026	0	0	0	0	0
	2027	0	0	0	0	0
4	2023	0	0	0	0	0
	2024	0	0	0	0	0
	2025	0	0	0	0	0
	2026	0	0	0	0	0
	2027	0	0	0	0	0

Summe 2023	=	157.790	149.901	7.889,50	keine Angabe
Summe 2024	=	1.181.960	578.746	603.214	keine Angabe
Summe 2025	=	80.690	62.655,50	18.035	keine Angabe
Summe 2026	=	0	0	0	keine Angabe
Summe 2027	=	0	0	0	keine Angabe
Summe gesamt	=	1.420.440	791.302	629.138,00	keine Angabe

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan ELER 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
-einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	SV Blau-Gelb Geußnitz e.V.	Geußnitz - Sanierung des Erdgeschosses des Sportlerzentrums des SV Blau Gelb Geußnitz e.V.	1	ELER	2023	20.000,00	20.000,00	40.000,00	80%	32.000,00	8.000,00			
2	TSV Eintracht Lützen e.V.	Lützen - Installation einer Flutlichtanlage für Bolzplatz in Lützen	1	ELER	2023	50.000,00		50.000,00	80%	40.000,00	10.000,00			
3	Stadt Weißenfels	Weißenfels - Planung/ Projektierung Campingplatz Weißenfels	1	ELER/ ESF	2024		100.000,00	100.000,00	75%	75.000,00	25.000,00			
4	Stadt Weißenfels	Weißenfels - Errichtung Hotelleitsystem Weißenfels	1	ELER	2023	30.000,00	95.000,00	125.000,00	75%	93.750,00	31.250,00			
5	Stadt Weißenfels	Weißenfels - Erweiterung Weinstraße Saale-Unstrut	1	ELER	2023	30.000,00	200.000,00	230.000,00	75%	172.500,00	57.500,00			
6	Pfarramt Teuchern, Kirchengemeinde Krössulin	Krössulin - Instandsetzung Kirchenschiffdach	1	ELER	2023	78.000,00		78.000,00	75%	58.500,00	19.500,00			
7	Solestadt Bad Dürrenberg	Ausstattung des Kurparks Bad Dürrenberg mit Veranstaltungstechnik	1	ELER	2023	4.780,00	88.000,00	92.820,00	75%	69.615,00	23.205,00			fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
8	Landerlebnisswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Bad Dürrenberg - Landhotel - Einbau von neuen Türen mit Automatikantrieb	1	ELER	2023	86.520,00		86.520,00	75%	64.890,00	21.630,00			
9	Ev. Kirchspiel Draschwitz/ Maßnitz	Draschwitz - Instandsetzung der hölzernen Einrichtung in der Kirche Draschwitz	1	ELER	2024		36.000,00	36.000,00	75%	27.000,00	9.000,00			
10	Ev. Kirchspiel Lützens Land	Röcken - Sanierung Kirche Röcken	1	ELER	2023	101.000,00	101.000,00	202.000,00	75%	151.500,00	50.500,00			
11	Ev. Kirchspiel Rippachtal	Lützen/ Starsiedel - Umbau Kirche Starsiedel	1	ELER	2023	150.000,00	150.000,00	300.000,00	75%	225.000,00	75.000,00			
12	Kommunen - Kooperation	Touristische Inwertsetzung Elsterradweg	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.000,00	6.000,00			
13	Kommunen - Kooperation	Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen Gestaltung eines „Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mittel-deutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.000,00	6.000,00			
14	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH - Kooperation	Garten.Gesundheit.Kräuter und Konsorten. NATUR im GARTEN – Teil 2	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.000,00	6.000,00			fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
15	Stadt Bad Dürrenberg/ Landesgartenschau Bad Dürrenberg	Kooperation mit den Partnerstädten der Stadt Bad Dürrenberg zur Landesgartenschau 2024 in Bad Dürrenberg	1	ELER	2024		56.000,00	56.000,00	90%	50.000,00	6.000,00			fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
16	Landerlebnisswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Bad Dürrenberg - Landhotel - Anbau Aufzug an Veranstaltungs- und Schulungsraum und Einbau rollstuhlgerechtes WC	2	ELER	2023	139.350,00		139.350,00	75%	104.512,50	34.837,50			
17	Kiel/ Krug	Altgölitz - Umnutzung Nebengebäude zu wohngebäude, ehemals Vierseitenhof	3	ELER	2023	146.000,00		146.000,00	45%	50.000,00	96.000,00			
18	Stadt HHM	Granschütz - Erneuerung einer Fußgängerbrücke über die Aupitz in Granschütz	3	ELER	2023	50.000,00		50.000,00	75%	37.500,00	12.500,00			
19	Stadt HHM	Wähilitz - Ausbau Dorfstraße in Wähilitz	3	ELER	2023	400.000,00	497.210,00	897.210,00	75%	350.000,00	547.210,00			
20	Stadt HHM	Werschen - Ausbau dörfliche Begegnungsstätte in Werschen, Kirchgasse 4	3	ELER	2024		570.000,00	570.000,00	75%	350.000,00	220.000,00			

21	Corvinus Real Estate GmbH	Lützen - Revitalisierung Lützen Promenade 11	3	ELER	2023	300.000,00		300.000,00	45%	50.000,00	250.000,00			
22	Stadt Zeitz	Kayna - Planung und Bau eines Mehrgenerationenspielfeldes in Kayna	3	ELER	2023	22.000,00	88.000,00	110.000,00	75%	82.500,00	27.500,00			
23	Stadt Hohenmölsen	Granschütz - Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in der Ortschaft Granschütz	3	ELER	2024		23.000,00	23.000,00	75%	17.250,00	5.750,00			
24	Gemeinde Elsteraue	Elsteraue - Ertüchtigung des Spielplatzes in der Bereitschaftssiedlung Rehmsdorf	3	ELER	2024		7.500,00	7.500,00	75%	5.625,00	1.875,00			
25	Gemeinde Elsteraue	Elsteraue - (Teil-) Rückbau Wohnhaus und Stall-/ Scheunengebäude	3	ELER	2023	100.000,00		100.000,00	75%	75.000,00	25.000,00			
26	Gemeinde Elsteraue	Elsteraue - Erweiterung des Spielplatzes auf dem Rehmsdorfer Brunnenplatz	3	ELER	2024		7.500,00	7.500,00	75%	5.625,00	1.875,00			
27	Stadt Zeitz	Zangenberg - Flächenaufwertung Teiche im OT Zangenberg mit Erlebnisbereich	3	ELER	2023	20.000,00	120.000,00	140.000,00	75%	105.000,00	35.000,00			
28	Soledstadt Bad Dürrenberg	Bad Dürrenberg - Sanierung des Schwanenteichs in Bad Dürrenberg	3	ELER	2024		211.940,00	211.940,00	75%	158.955,00	52.985,00			
29	Soledstadt Bad Dürrenberg	Bad Dürrenberg - Ausbau des Bürger- und Vereinshauses Bad Dürrenberg - Obergeschoss	3	ELER	2023	114.200,00	100.000,00	214.200,00	75%	160.650,00	53.550,00			
30	Landerlebnisswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Bad Dürrenberg - Erweiterung Gesundheitsportzentrum - Eingliederung Physiotherapie	3	ELER	2023	132.210,00		132.210,00	75%	99.157,50	33.052,50			
31	Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	Gröben/ Werschen - Sanierung des ehemaligen Sportlerheims in Gröben zur Nutzung als Dorfgemeinschafts- und Vereinshaus	3	ELER	2024		221.000,00	221.000,00	75%	165.750,00	55.250,00			
32	Bildungszentrum für Land- und Hauswirtschaft e.V.	Bad Dürrenberg - BVB (berufsvorbereitende Maßnahmen) - Umbau zusätzlicher rollstuhlgerechter Eingang über Außen-Stahl-Bühne mit Aufzug und Fluchttreppe	4	ELER	2023	111.270,00		111.270,00	75%	83452,50	27.817,50			
					Summen:	2.085.310,00	2.860.210,00	4.945.520,00		3.110.732,50	1.834.787,50			

Gesamtausgaben 2023 - 2024
Summe Ausgaben 2023
Summe Ausgaben 2024

= 2.085.310,00 = 1.532.983 = 776.328 = keine Angabe
= 2.860.210,00 = 1.577.750 = 1.058.460 = keine Angabe
= 4.945.520,00 = 3.110.732,50 = 1.834.787,50 = keine Angabe

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Startprioritätenliste 2023

Leuchtturmprojekte

Schlüsselprojekte

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan EFRE 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
 -einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungs- feld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
33	Zimmermann Gbr, Granschütz	Granschütz - Wegebau auf dem Campingplatz	1	EFRE	2023	20.000,00		20.000,00	45%	9.000,00	11.000,00			
34	Heimatverein Drei Eichen Geußnitz e.V.	Schnaudertal - Sagenwege Schnaudertal	1	EFRE	2023	25.000,00	50.000,00	75.000,00	75%	56.250,00	18.750,00			
35	Gemeinde Elsteraue	Elsteraue - Digitalisierung der Gedenkstätte KZ- Außenlager Wille	1	EFRE	2023	12.500,00	12.500,00	25.000,00	75%	18.750,00	6.250,00			
36	Zweckverband Erholungspark Mondsee	Hohenmölsen - Schaffung eines Erlebnis-, Entdeckungs- und Bewegungspfad aus Naturmaterialien rund um den Mondsee	1	EFRE	2023	18.240,00	18.240,00	36.480,00	75%	27.360,00	9.120,00			
37	Zweckverband Erholungspark Mondsee	Hohenmölsen - Schaffung von fünf Wasserentnahmestellen sowie eines Stromanschlusses je Stellplatz im Bereich des Dauercampingplatzes	1	EFRE	2023	37.500,00		37.500,00	75%	28.125,00	9.375,00			
38	Kulturstiftung Hohenmölsen	Hohenmölsen - Gestaltung Eingangsbereich Wandelgänge im Erholungspark Mondsee	1	EFRE	2024		17.000,00	17.000,00	75%	12.750,00	4.250,00			
39	Stadt Zeitz	Zeitz - Beschilderung Radweg Thüringen - Zeitz	1	EFRE	2023	3.000,00	27.000,00	30.000,00	75%	22.500,00	7.500,00			
40	Stadt Zeitz	Zeitz - Beschilderung Wanderwege Knittelholz, Ze	1	EFRE	2024		3.000,00	3.000,00	75%	2.250,00	750,00			
41	Ev. Kirchspiel Draschwitz/ Maßnitz	Maßnitz - Erneuerung der Fenster im Kirchenschiff und Sanierung der dazugehörenden Gewände	1	EFRE	2023	46.000,00		46.000,00	75%	34.500,00	11.500,00			
42	Stadt HHM	Gröben/Werschen - Erneuerung eines Teilabschnittes des Rippachradweges zwischen Gröben und Werschen	4	EFRE	2023	50.000,00	50.000,00	100.000,00	75%	75.000,00	25.000,00			
43	Stadt HHM	Werschen - Erneuerung von Teilabschnitten des Rippachradweges zwischen Werschen und Taucha entsprechend planerischen Untersuchungen	4	EFRE	2023	190.000,00	190.000,00	380.000,00	75%	285.000,00	95.000,00			
44	Solestadt Bad Dürrenberg	Bad Dürrenberg - Energetische Sanierung des Palmen- und Vogelhauses im Kurpark Bad Dürrenberg	4	EFRE	2023	78.500,00	100.000,00	178.500,00	80%	100.000,00	78.500,00			
45	Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	Gröben - Sanierung des vorhandenen Rippachradweges (partiell, prioritär zwischen Gröben Sportplatz und B91)	4	EFRE	2023	20.000,00	100.000,00	120.000,00	75%	90.000,00	30.000,00			
46	Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	Gröben - Sanierung des vorhandenen Rippachradweges zwischen Gröben Sportplatz und Teuchern	4	EFRE	2024		25.000,00	25.000,00	75%	18.750,00	6.250,00			
47	Stadt Weißenfels	Weißenfels - Verbindungsradweg Pflaumenbaumhole	4	EFRE	2023	453.330,00		453.330,00	75%	339.997,50	113.332,50			

Gesamtausgaben 2023 - 2024

= 1.546.810,00

1.120.232,50 426.577,50 keine Angabe

Summe Ausgaben 2023

= 954.070,00

713477,50 240592,50 keine Angabe

Summe Ausgaben 2024

= 592.740,00

406.755,00 185.985,00 keine Angabe

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Startprioritätenliste 2023

Leuchtturmprojekte

Schlüsselprojekte

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan ESF+ 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen
-einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projekträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	2023	2024	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
48	Heimatverein zeit-Weißenfels Braunkohlenrevier e.V.	Deuben - Mitarbeiter/in (m/w/d) Digitale Sammlungserschließung im Bergbaumuseum Deuben	1	ESF	2023	16.000,00	32.000,00	48.000,00	0,95	45.600,00	2.400,00	-	-	
49	Stadt Weißenfels	Weißenfels - Erweiterung der museumspädagogischen Arbeit im Museum Weißenfels und dem Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels	1	ESF	2024		60.000,00	60.000,00	0,95	57.000,00	3.000,00	-	-	
20	Gemeinde Elsterau	Elsterau - 20 Jahre Gemeinde Elsterau	1	ESF	2023	8.000,00		8.000,00	0,95	7.600,00	400,00	-	-	
51	Zweckverband Erholungspark Mondsee	Hohenmölsen - Schaffung einer Personalstelle Tourismusförderung	1	ESF	2023	35.000,00	33.000,00	68.000,00	0,95	64.600,00	3.400,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und FP 2021-2027
52	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Erarbeitung eines Konzeptes zur inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote der Freiluftbibliothek während der LaGa 2024 und Koordination der Realisierung	1	ESF	2023	34.970,00	30.000,00	74.970,00	0,95	71.221,50	3.748,50	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
53	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Förderung der Lese- und Medienkompetenz in der Freiluftbibliothek während der LaGa 2024	1	ESF	2024		37.900,00	37.900,00	0,95	36.005,00	1.895,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
54	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Vernetzung von Kulturschaffenden der Region und gemeinsame Präsentation von lokalen Kulturangeboten auf der Landesgartenschau Bad Dürrenberg	1	ESF	2023	31.300,00	34.000,00	75.500,00	0,95	71.725,00	3.775,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
55	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Ausbildung und Einsatzprüfung von Gäste- und naturführern im Rahmen des touristischen Kooperationsnetzwerkes Mitteldeutschland durch die LaGa Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	1	ESF	2024		342.380,00	542.380,00	0,95 (Höchstförderung)	100.000,00	442.380,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
56	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Erarbeitung eines Konzeptes zu den Nutzungspotenzialen der Bad Dürrenberger Sole, einschließlich Produktentwicklung und erste Markttestung während der LaGa 2024 (Mikroprojekt)	1	ESF	2023	31.000,00	36.000,00	99.000,00	0,95	94.050,00	4.950,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
57	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Schausiederei - Betrieb einer Bad Dürrenberg - Schausiederei auf der LaGa in Bad Dürrenberg als Ort der Traditionspflege und Produktentwicklung für eine künftige Produktion	1	ESF	2024		45.500,00	45.500,00	0,95	43.225,00	2.275,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
58	Landesgartenschau Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	Bad Dürrenberg - Ausbildung und Einsatzprüfung von "Veranstaltungspromotern" i.R.d. Tourismusnetzwerks "Mitteldeutschland" durch die LaGa Bad Dürrenberg 2023 gGmbH	1	ESF	2024		340.900,00	240.900,00	0,95 (Höchstförderung)	100.000,00	140.900,00	-	-	fondsübergreifend mit ELER Projekten aus FP 2014-2020 und Kooperation Garten.Kräuter und Konsorten
59	Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e.V.	Hohenmölsen - Schaffung einer Teilzeit-Personalstelle im Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e.V.	3	ESF	2023	19.320,00	20.280,00	39.600,00	0,95	37.620,00	1.980,00	-	-	
					Gesamt:	157.790,00	1.181.960,00	1.339.750,00		728.646,50	611.103,50			

Gesamtausgaben 2023 - 2024

Summe Ausgaben 2023

Summe Ausgaben 2024

= 1.339.750

= 157.790

= 1.181.960

728.646,50

392.416,50

336.230,00

611.103,50 = keine Angabe

20.653,50 = keine Angabe

590.450,00 = keine Angabe

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Startprioritätenliste 2023

Leuchtturmprojekte

Schlüsselprojekte

Prioritätenliste 2023 LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Fonds: ELER

Priorität	Träger des Vorhabens																	
	Komplexes Vorhaben mit Bezug Fonds ... Priorität: ...	LAG-Nr.	LAG-Name (Abkürzung)	ALFF	Landkreis (Abkürzung BLK, SK)	Fonds: ELER-Mainstream (RELE)-LIM, ELER LEADER-LAM	Förderprogramm/Richtlinie	Name	Vorname	Kommune / Institution (Verein, Unternehmen, etc.)	Vorhabensort	Vorhaben / Bezeichnung	zugeordnetes Handlungsfeld aus der LES	Bruttokosten in €	Nettokosten in €	voraussichtlich förderfähige Kosten in €	voraussichtlich zur Förderung beantragte Fördermittel gesamt in €	daunter EU-Mittel in €
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1			MRS	SÜD	BLK	EFRE		Heber	Danilo	Stadt Weißenfels	Leißling/ Langendorf	Verbindungsradweg Pflaumenbaumhoie Radweg Verbindung Langendorf–Leißling/ 11 (Beschluss 15/2021 17.06.2021)	4.1.1	453.330,00	380.949,58	75%	339.997,50	339.997,50
2			MRS	SÜD	BLK	ELER		Riesner	Carolin	Einheitsgemeinde Stadt Teuchern	Gröben/Werschen	Sanierung des ehemaligen Sportlerheims in Gröben zur Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus: Außen- und Innensanierung/10 (Beschluss 16/2019 vom 23.09.2019)	3.1.1	221.000,00	185.714,29	75%	165.750,00	165.750,00
3			MRS	SÜD	BLK	ELER		Karger	Christioph	Stadt HHM	Granschütz	Erneuerung einer Fußgängerbrücke über die Aupitz in Granschütz /8 (Beschluss 17/2018 vom 27.09.2018)	3.1.4	50.000,00	42.016,81	75%	37.500,00	37.500,00
4			MRS	SÜD	BLK	ELER		Seidenfaden	Heidi	SV Blau-Gelb Geußnitz e.V.	Geußnitz	Sanierung des Erdgeschosses des Sportlerzentrums des SV Blau Gelb Geußnitz e.V. / 7 (Beschluss 6/2021 vom 17.06.2021)	1.2.1	40.000,00	33.613,45	80%	32.000,00	28.800,00
5			MRS	SÜD	SK	ELER		Kairies	Cornell	Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH	Bad Dürrenberg	Landhotel - Anbau Aufzug an Veranstaltungs- und Schulungsraum und Einbau rollstuhlgerechtes WC Teilmaßnahme: Einbau von Fahrstuhl im Landhotel/ 7 (Beschluss 27/2017 vom 17.10.2017)	2.2.1	139.350,00	117.100,84	45%	62.707,50	56.436,75
6			MRS	SÜD	BLK	ELER		Vincenz	Katja	Gemeinde Elsteraue	Elsteraue	Rehmsdorf Erweiterung Spielplatz Brunnenplatz/ 7 (Beschluss 51/2017 vom 01.11.2017)	3.1.4	7.500,00	6.302,52	75%	5.625,00	5.625,00
7			MRS	SÜD	BLK	ELER		Villiers	Christian	Stadt Zeitz	Kayna	Planung und Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes in Kayna/ 7 (Beschluss 18/2018 vom 27.09.2018)	3.1.4	110.000,00	92.436,97	75%	82.500,00	82.500,00
9			MRS	SÜD	BLK	ELER/ESF		Köhler	Anja	Stadt Weißenfels	Weißenfels	Planung/ Projektierung Campingplatz Weißenfels (Standortanalyse für einen Campingplatz im Stadtgebiet Weißenfels einschließlich der Ortsteile /4 (Beschluss 16/2021 vom 17.06.2021)	1.1.4	100.000,00	84.033,61	80%	80.000,00	80.000,00
10			MRS	SÜD	BLK	ELER		Gätke	I.	Pfarramt Teuchern, Kirchengemeinde Krössuln	Krössuln	Kirche Krössuln: Instandsetzung Dacheindeckung Kirchenschiff/ 3 (Beschluss 12/2021 17.06.2021)	1.3.2	78.000,00	65.546,22	75%	58.500,00	52.650,00
													1.199.180,00	1.007.714,29	-	524.582,50	509.261,75	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 4: Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Projektbezeichnung:	Verbindungsradweg Pflaumenbaumhole Radweg Verbindung Langendorf-LeiBing/ 11 (Beschluss 15/2021 17.06.2021)
Träger:	Stadt Weißenfels
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homemage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbauberechtigung oder Nutzungsberechtigungen für die Zweckbindungsdauer.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbaubaukultur bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1		
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZsCHAFFUNG/-sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	8	

Projektbezeichnung	Verbindungsradweg Pflaumenbaumhole Radweg Verbindung Langendorf-LeiBing/ 11 (Beschluss 15/2021 17.06.2021)			
RANKINGPRÜFUNG	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität			3	
4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen, sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr				
4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität)				
4.2 Klima- und Umweltschutz in der Region				
4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit				
4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien)				
4.2.3 investive Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung)				

Abschließende Bewertung 11 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

Projektbezeichnung:	Sanierung des ehemaligen Sportlerheims in Gröben zur Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus: Außen- und Innensanierung/10 (Beschluss 16/2019 vom 23.09.2019)
Träger:	Einheitsgemeinde Stadt Teuchern
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	2
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	1
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	2
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	9

Projektbezeichnung	Sanierung des ehemaligen Sportlerheims in Gröben zur Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus: Außen- und Innensanierung/10 (Beschluss 16/2019 vom 23.09.2019)			
RANKINGPRÜFUNG	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	1			
3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Multifunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentriegelung				
3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte				
3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen				
3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur				
3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-/Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung				

Abschließende Bewertung 10 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

Projektbezeichnung:	Erneuerung einer Fußgängerbrücke über die Auplitz in Granschütz /8 (Beschluss 17/2018 vom 27.09.2018)
Träger:	Stadt Hohenmölsen
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauerechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	2
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbaudradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen); es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	4

Projektbezeichnung: Erneuerung einer Fußgängerbrücke über die Auplitz in Granschütz /8 (Beschluss 17/2018 vom 27.09.2018)					
RANKINGPRÜFUNG		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Multifunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				4
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-/Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereisanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung				

Abschließende Bewertung 8 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	Sanierung des Erdgeschosses des Sportlerzentrums des SV Blau Gelb Geußnitz e.V./ 7 (Beschluss 6/2021 vom 17.06.2021)
Träger:	SV Blau-Gelb Geußnitz e.V.
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufuf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen. (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/CLLD-Homepage als Ergebnisberichte).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsrechte für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen			
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbaupradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1	1	
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landkonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZsicherung/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	5	

Projektbezeichnung		RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)			
Sanierung des Erdgeschosses des Sportlerzentrums des SV Blau Gelb Geußnitz e.V./ 7 (Beschluss 6/2021 vom 17.06.2021)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner tour. Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportsätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten		2		
	1.2.2 Neubau von Sportsstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportsstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbandes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung		7 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)		
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.	
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.	
Datum:		

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 2: regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier

Projektbezeichnung:	Landhotel - Anbau Aufzug an Veranstaltungs- und Schulungsraum und Einbau rollstuhlgerechtes WC Teilmaßnahme: Einbau von Fahrstuhl im Landhotel/ 7 (Beschluss 27/2017 vom 17.10.2017)
Träger:	Landerlebniswelt Bad Dürrenberg gGmbH
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Beantragung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen			
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1		
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1		
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	4	

Projektbezeichnung:	Landhotel - Anbau Aufzug an Veranstaltungs- und Schulungsraum und Einbau rollstuhlgerechtes WC Teilmaßnahme: Einbau von Fahrstuhl im Landhotel/ 7 (Beschluss 27/2017 vom 17.10.2017)			
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung auf Förderwürdigkeit)	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
2.1 Vermarktung regionaler Produkte				
2.1.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und zum Vertrieb regionaler Produkte				
2.1.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten				
2.1.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte				
2.2 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen			3	
2.2.1 bauliche Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen				
2.2.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit				
2.2.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und Kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration				

Abschließende Bewertung 7 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

Projektbezeichnung:	Rehmsdorf Erweiterung Spielplatz Brunnenplatz/ 7 (Beschluss 51/2017 vom 01.11.2017)
Träger:	Gemeinde Elsterau
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsbescheinigung für die Zweckbindungsdauer.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl	
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	3	

Projektbezeichnung		Rehmsdorf Erweiterung Spielplatz Brunnenplatz/ 7 (Beschluss 51/2017 vom 01.11.2017)			
RANKINGPRÜFUNG		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Multifunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				4
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur-, Sport-, Umwelt-, Kinder-/Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung				

Abschließende Bewertung 7 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

Projektbezeichnung:	Planung und Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes in Kayna/ 7 (Beschluss 18/2018 vom 27.09.2018)
Träger:	Stadt Zeit
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsrechte für die Zweckbindungsdauer.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	2
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	1
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSREICH des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	1
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzepes.	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	5

Projektbezeichnung: Planung und Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes in Kayna/ 7 (Beschluss 18/2018 vom 27.09.2018)					
RANKINGPRÜFUNG		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung		2		
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder, Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereisanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung				

Abschließende Bewertung 7 Punkte

Projektschätzung (Textfeld)

Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.

Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.

Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.

Datum:

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	Kirche Maßnitz: Erneuerung der Fenster im Kirchenschiff und Sanierung der Gewände/ 5 (Beschluss 11/2021 17.06.2021)
Träger:	Ev. Kirchspiel Drachwitz/ Maßnitz
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufuf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen. (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/CLLD-Homepage als Ergebnisberichte).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsrechte für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen			
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbaupradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (Gesellschaftliche, Öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1	1	
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1		
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalkreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landkonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZsicherung/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	3	

Projektbezeichnung		RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)			
Kirche Maßnitz: Erneuerung der Fenster im Kirchenschiff und Sanierung der Gewände/ 5 (Beschluss 11/2021 17.06.2021)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner tour. Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportsätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportsätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportsätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte		2		
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbandes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung		5 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)		
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.	
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.	
Datum:		

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	Planung/ Projektierung Campingplatz Weißenfels (Standortanalyse für einen Campingplatz im Stadtgebiet Weißenfels einschließlich der Ortsteile /3 (Beschluss 16/2021 vom 17.06.2021
Träger:	Stadt Weißenfels
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien
------------	-----------

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/CLLD-Hompage als Ergebnisbericht).	
Der wirtschaftlichen und einmalmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauerechtsberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsdfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN

Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	1
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Ortsbaukultur bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEX oder ISEK.	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalkreises um.	2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzepes.	3	
ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	2

Projektbezeichnung Planung/ Projektierung Campingplatz Weißenfels (Standortanalyse für einen Campingplatz im Stadtgebiet Weißenfels einschließlich der Ortsteile /3 (Beschluss 16/2021 vom 17.06.2021

RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner tour. Infrastruktur				
1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen				
1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen		2		
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind				
1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel				
1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte				
1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung 4 Punkte

Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	Kirche Krössuln: Instandsetzung Dacheindeckung Kirchenschiff/ 3 (Beschluss 12/2021 17.06.2021)
Träger:	Pfarramt Teuchern, Kirchengemeinde Krössuln
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufuf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen. (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Bearbeitung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/CLLD-Homepage als Ergebnisberichte).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmenschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsrechte für die Zweckbindung.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	ja

QUALITÄTSKRITERIEN		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen			
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1		
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2		
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3		
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2		
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3		
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (Gesellschaftliche, Öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner	1		
b) mind. 3 Partner	2		
c) mehr als 3 Partner	3		
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2		
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3		
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1		
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalkreises um.	2		
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landkonzeptes.	3		
ARBEITSPLATZsicherung/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1		
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2		
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3		
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1		
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2		
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3		
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	2	

Projektbezeichnung		Kirche Krössuln: Instandsetzung Dacheindeckung Kirchenschiff/ 3 (Beschluss 12/2021 17.06.2021)			
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner tour. Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportsätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportsstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportsstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte	1			
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbandes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				

Abschließende Bewertung		3 Punkte
Projekteinschätzung (Textfeld)		
<input checked="" type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet.	
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet.	
Datum:		

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Handlungsfeld 1: Tourismus, Naherholung und Kultur

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Beantragung.	
	Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
	INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
	b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
	c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
	IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
	b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
	c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
	KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) mind. 2 Partner	1	
	b) mind. 3 Partner	2	
	c) mehr als 3 Partner	3	
	WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
	a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
	b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
	c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
	BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
	a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	
	b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
	c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3	
	ARBEITSPLATZSCHAFUNG/ -sicherung		
	a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
	b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
	c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
	Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
	a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
	b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
	c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
	Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung der Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1.1 Verbesserung, Entwicklung und Angebotsergänzung kleiner tour. Infrastruktur	1.1.1 Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur				
	1.1.2 Schaffung und Erweiterung von Übernachtungsmöglichkeiten an überregionalen und regionalen touristischen Routen				
	1.1.3 Ausbau und Erweiterung der Besucherlenkung, Information und Präsentation lokaler und regionaler Traditionen				
	1.1.4 Konzepte und Studien für touristische Einrichtungen und Vernetzung von mehreren touristischen Einrichtungen				
1.2 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	1.2.1 Modernisierung, Erweiterung und Umbau bestehender Sportstätten und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.2 Neubau von Sportstätten, wenn Umbau oder Erweiterung unwirtschaftlich sind				
	1.2.3 Förderung von betriebsnotwendiger Erstausrüstung von Sportstätten, wenn diese Bestandteil der Baumaßnahme ist				
	1.2.4 Modernisierung und Umbau bestehender Freibäder und anderer zum Sportbetrieb notwendiger Gebäude und Räumlichkeiten				
	1.2.5 Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen				
1.3 Stadt-Land-Kultur - Aktive Imageentwicklung als Region am Wandel	1.3.1 Schaffung, Erhalt und Ausbau kultureller Einrichtungen durch Nutzung bestehender Gebäude (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude)				
	1.3.2 Sanierung von Kirchen und bedeutenden Gebäuden (insbesondere denkmalgeschützte Gebäude) oder baulichen Anlagen mit Mehrfachnutzung und Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte				
	1.3.3 Inwertsetzung von Parks und Gärten sowie aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbundes und des Hochwasserschutzes				
	1.3.4 Unterhaltung und Schaffung von Vernetzung- und Angebotsstrukturen zur aktiven Imageentwicklung als Region im Wandel (Umweltbildung, touristische und identitätsbildende Maßnahmen)				
Abschließende Bewertung					
Projekteinschätzung (Textfeld)					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .					
<input type="radio"/> Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .					
Datum:					

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 2: regionale Wirtschaft - Land- und Forstwirtschaft - Arbeiten im Revier

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten		Ja/Nein
	Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
	Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
	Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
	Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
	Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
	Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
	Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
	Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Beantragung.	
	Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
	Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
	Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
	Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
	Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.		2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.		2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.		3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner		1	
b) mind. 3 Partner		2	
c) mehr als 3 Partner		3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)		1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)		2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)		3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.		1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.		2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.		3	
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung		1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze		2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze		3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung		1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen		2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz		3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien		max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung:					
RANKINGPRÜFUNG (Prüfung auf Förderwürdigkeit)		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
2.1 Vermarktung regionaler Produkte	2.1.1 Umnutzung dörflicher/ landwirtschaftlicher Bausubstanz zur Vermarktung und zum Vertrieb regionaler Produkte				
	2.1.2 Maßnahmen zur Vernetzung von regionalen Angeboten und Produkten				
	2.1.3 Durchführung von Studien und Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte				
2.2 Verbesserung von Rahmenbedingungen für Unternehmen	2.2.1 bauliche Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen				
	2.2.2 Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit				
	2.2.3 Fachkräftesicherung und Neugewinnung durch Aufbau von Wissens- und Kompetenzpotenzialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserung der Integration				
Abschließende Bewertung					
<input type="text"/>					
Projekteinschätzung (Textfeld)					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .					
<input type="radio"/> Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .					
Datum:					

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd
Handlungsfeld 3: Daseinsvorsorge - Wohnen im Revier

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	
Kategorien	Kriterien

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Beantragung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homepage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN		
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.	1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.	2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.	3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.	2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.	3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) mind. 2 Partner	1	
b) mind. 3 Partner	2	
c) mehr als 3 Partner	3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)		
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)	1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)	2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)	3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region		
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.	1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.	2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzeptes.	3	
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung		
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung	1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze	2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze	3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen		
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung	1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen	2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz	3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien	max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3.1 Ausbau und Verbesserung kommunaler Infrastruktur	3.1.1 Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäuser unter Beachtung einer generationsgerechten Ausgestaltung				
	3.1.2 Abriss- und Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich mit und ohne Nachnutzung				
	3.1.3 Renaturierung von Flächen durch Rückbau baulicher Anlagen, und Flächenentsiegelung				
	3.1.4 Neu- und Ausbau von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Straßenbeleuchtung				
3.2 Wohnen - Unterstützung junger Familien und altersgerechter Wohnprojekte	3.2.1 Unterstützung junger Familien bei der Nutzbarmachung dörflicher Bausubstanz als selbstgenutztes Wohneigentum				
	3.2.2 altersgerechte/ integrative Wohnprojekte im Einzel- oder Gemeinschaftlichen Eigentum zur Selbstnutzung (kein Mietwohnungsbau)				
3.3 Erhalt und Ausbau der Grundversorgung/ lokale Basisdienstleistungen	3.3.1 Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Grundversorgung (z.B. Schaffung, Ergänzung und Erweiterung von Dorf(Gemeinschafts)läden)				
	3.3.2 Umbau-, Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit in Arztpraxen oder Praxisübernahmen in Orten < 10.000 Einwohner				
3.4 Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Infrastruktur	3.4.1 Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder-, Jugend und Seniorenarbeit durch Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote				
	3.4.2 Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen und dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen - Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen mit überwiegend gemeinschaftlicher Nutzung				

Abschließende Bewertung	
<input style="border: 2px solid red;" type="text"/>	
Projekteinschätzung (Textfeld)	
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .
<input type="radio"/>	Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.
<input type="radio"/>	Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .
Datum:	

LEADER/ CLLD 2021-2027 Projektauswahlkriterien LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

Handlungsfeld 4: Zukunftsfähige Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Energieversorgung

Projektbezeichnung:	
Träger:	
Investitionsort:	
Maßnahmenbeginn/-ende:	

Kategorien	Kriterien	
------------	-----------	--

MINDESTKRITERIEN (Ausschlusskriterien) müssen alle erfüllt sein. Diese sind nur mit ja oder nein zu beantworten	Ja/Nein
Das Projekt liegt im Gebiet der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd.	
Die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld der LES ist gegeben.	
Die Projektunterlagen zum Aufruf sind vollständig ausgefüllt.	
Die Förderfähigkeit laut LEADER/ CLLD Förderrichtlinie 2021-2027 ist gegeben.	
Die Gesamtinvestition sowie die Eigenmittel sind nachweislich gewährleistet.	
Mit den beantragten Aktivitäten wurde noch nicht begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).	
Mit der Realisierung kann kurzfristig nach der Bewilligung begonnen werden.	
Das Projekt ist rechtlich und fachlich durchführbar, alle notwendigen Genehmigungen liegen vor, bzw. sind in Beantragung.	
Es sind alle Maßnahmen und ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.	
Die Kommunikation der Projektergebnisse ist dargelegt (mind. Beiträge zur LEADER/ CLLD-Homemage als Ergebnisbericht).	
Bei wirtschaftlichen und einnahmeschaffenden touristischen Vorhaben: Konzept/ Businessplan/ Betriebskonzept.	
Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist.	
Kann das Projekt zur Prüfung der Förderwürdigkeit zugelassen werden?	

QUALITÄTSKRITERIEN			
Mehrwert im Vergleich zu Standardmaßnahmen		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
INNOVATION (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		1	
b) Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/ der Gemeinde verbessert.		2	
c) Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		3	
IDENTITÄTSBILDUNG (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		1	
b) Das Vorhaben sichert die Lebensqualität in einer Kommune oder unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren und nimmt dabei identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf.		2	
c) Das Vorhaben verbessert die Lebensqualität in einer Kommune, nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbautradition bzw. Industriekultur auf oder unterstützt das Bleibeverhalten von Jugendlichen.		3	
KOOPERATION zwischen unterschiedlichen Akteuren (gesellschaftliche, öffentliche, private Gruppierungen; es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) mind. 2 Partner		1	
b) mind. 3 Partner		2	
c) mehr als 3 Partner		3	
WIRKUNGSKREIS des Vorhabens (es ist immer nur eine Angabe möglich a, b, oder c)			
a) lokal (im Gebiet einer Kommune)		1	
b) regional (im Gebiet der LAG, für mehr als 2 Kommunen)		2	
c) überregional (über die LAG Grenzen)		3	
BEDEUTUNG des Vorhabens für die Region			
a) Das Vorhaben ist Bestandteil eines IGEK oder ISEK.		1	
b) Setzt das ILEK des Burgenlandkreises oder Saalekreises um.		2	
c) Ergänzt ein bestehendes Strukturwandelprojekt oder Umsetzung eines Landeskonzepthes.		3	
ARBEITSPLATZschaffung/ -sicherung			
a) Schaffung/ Sicherung geringfügiger Beschäftigung		1	
b) Sicherung vorhandener Arbeitsplätze		2	
c) Schaffung neuer Arbeitsplätze		3	
Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen/ Klimaanpassungsmaßnahmen			
a) Maßnahmen zur Energieeinsparung		1	
b) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen		2	
c) Stärkung der Klimaresilienz und Umwelt-/ Natur-/Landschaft- und/ oder Gewässerschutz		3	
Gesamtpunktzahl Qualitätskriterien		max. 21 Punkte	

Projektbezeichnung					
RANKINGPRÜFUNG		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
4.1 Entwicklung nachhaltiger, multimodaler Mobilität	4.1.1 Neu- und Ausbau von Radwegen, sowie begleitender Infrastruktur für den Radverkehr				
	4.1.2 Erstellung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (z.B. für multimodale Schnittstellen, Elektromobilität)				
4.2 Klima- und Umweltschutz in der Region	4.2.1 Umweltbildung, nicht investiver Naturschutz und Bildung für Nachhaltigkeit				
	4.2.2 strategische Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Konzepte, Einführung kommunales Energiemanagement, Machbarkeitsstudien)				
	4.2.3 Investive Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Anwendung innovativer Energieeffizienztechnologien, Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen und erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung)				
Abschließende Bewertung					
Projekteinschätzung (Textfeld)					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird befürwortet .					
<input type="radio"/> Das Vorhaben hat Potential, eine abschließende Entscheidung zur Umsetzung kann aber erst nach erfolgter Überarbeitung und Aufqualifizierung des Projekts mit erneuter Vorlage getroffen werden.					
<input type="radio"/> Die Umsetzung des Vorhabens wird nicht befürwortet .					
Datum:					

Strategieebene	Projektebene mit Informationen zu	Prozess, Struktur und LEADER-Management	
Anzahl eingereicherter Projektideen nach Handlungsfeld und Jahren	Inhalten und Zielen	Organigramm, Beschreibung der Entscheidungswege	
Mit Hilfe des LEADER/CLLD-Managements qualifizierte Projektanträge nach Handlungsfeld und Jahren	Projektträgern	Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, der Vereinsebene (Vorstand/ Mitgliederversammlung), Entscheidungsgremium, Fachgruppen, Projektgruppen, Netzwerken usw.	
Anzahl der bei der LAG beantragten Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren	Kosten und Förderzuschüssen	Themenschwerpunkte der Beratungen (Protokolle)	
Anzahl der von der LAG bestätigten Projektanträge nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren	Förderzeitraum	Anzahl, Termine der LAG-Sitzungen und Beteiligung (Jahresübersicht, Verteilung, Zeiten)	
Anzahl der von der LAG abgelehnten Projekte	Ergebnissen	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen, differenziert nach Gesamtveranstaltungen und nach Thematik (Handlungsfelder, Kompetenzentwicklung)	
Anzahl der bei der Bewilligungsbehörde eingereichten Fördermittelanträge nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Teilnehmerzahlen auf den durchgeführten Veranstaltungen	
Finanzvolumen der bestätigten Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Zahl der Beratungen (Gespräche) zur Abstimmung mit anderen Institutionen in der Region	
Finanzvolumen bewilligter Projekte nach Handlungsfeld, Projektträgern und Jahren		Teilnahme des LEADER/CLLD-Managements an Weiterbildungen	
		Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit	Arbeitsaufwand des LEADER/CLLD-Managements
		Artikel in lokaler/regionaler Presse sowie in Amtsblättern	Projektberatung
		Herausgabe von Flyern, Broschüren	Projektbetreuung
		Erstellung professioneller Projektfotos; Entwicklung und Umsetzung von regionsspezifischen innovativen Aktivwerbematerial	Abstimmung mit Bewilligungsbehörden
		Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk und TV	Gremienarbeit
		Internetaufrufe	Vernetzungsaktivitäten

		Erreichte Personen/Kontaktdichte (Häufigkeit der Erscheinung) des Newsletters	Berichtspflichten
		Anzahl von Facebook-Aufrufen, YouTube-Kanal-Aufrufen (Kurzclips), Likes etc.	Weiterbildung
		Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Kongressen)	